



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 12
Dienstag, 7. September 2010
18:02 - 20:38 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 14.09.2010

Vorsitz:	Theresia Derksen	CVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 30 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Thomas Feurer	
	Christa Flückiger	SP
	Till Hardmeier	JFSH
	Fabian Käslin	JFSH
	Daniel Preisig	JSVP
	Marianne Streicher-Schwyn	SP

TRAKTANDEN

1	Motion Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Benützung der Bootsliegendeplätze (RSS 430.1)	Seite 344
2	Motion Martin Roost (parteilos, OeBS): Sperrung des Kistenpasses - kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere	Seite 355
3	Postulat Andi Kunz (AL): Einheitliche Schalteröffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen	Seite 364
4	Interpellation Andi Kunz (AL): Für mehr Chancengleichheit auf dem Lehrstellenmarkt dank anonymisierten Lehrstellenbewerbungen	Seite 369

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
06.05.2010	Motion Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Plakataushang)	
06.05.2010	Motion Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Abstimmungsmagazin)	
06.05.2010	Interpellation Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (weniger Behördenpropaganda seitens des Stadtrates)	
04.06.2010	Interpellation Simon Stocker (AL): Was ist los mit der städtischen Jugend- und Quartierarbeit?	
09.06.2010	Motion Christa Flückiger (SP): Ausbau von Hortplätzen-Jetzt!	
11.06.2010	Motion Kurt Zubler (SP)/Andi Kunz (AL): Die Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner stärken - Schaffung einer Ombudsstelle für die Stadt Schaffhausen	
16.06.2010	Interpellation Urs Tanner (SP): Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken	
06.07.2010	Orientierungsvorlage: Wohnraumentwicklung Schaffhausen	SPK
06.07.2010	Motion Fabian Käslin (JFSH): 190'000 CHF sind genug!	
15.07.2010	Postulat Walter Hotz (FDP): "Outsourcing" von Dienstleistungen	
03.08.2010	VdSR Abgabe im Baurecht der Liegenschaft GB Nr. 1292 - Freistrasse 1, 8200 Schaffhausen	FK Bau
03.08.2010	VdSR Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 1	SPK
24.08.2010	Postulat Christine Thommen (FDP): Für eine energieautarke Stadt Schaffhausen	
06.09.2010	Postulat Daniel Preisig (JSVP): Ganzjährig nutzbare Rhybadi: Wellness-Oase mit Munotblick!	

2010 Kleine Anfragen: zurzeit alle beantwortet

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Motion Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Benützung der Bootsliegendeplätze (RSS 430.1)

Die Motion wird von Thomas Hauser begründet, von SR Jeanette Storrer beantwortet und im Rat diskutiert. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat in der Schlussabstimmung mit 15 : 13 Stimmen mit folgender Neuformulierung erheblich:

Der Stadtrat wird eingeladen, im städtischen Reglement über die Benützung der Bootsliegendeplätze den Absatz 2 in Artikel 2 betreffend einer Öffnung für elektro- und solarbetriebene Boote zu überprüfen.

Traktandum 2 Motion Martin Roost (parteilos, OeBS): Sperrung des Kistenpasses - kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere

Die Motion wird von Martin Roost begründet, von SR Peter Kämpfer beantwortet und im Rat diskutiert. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat in der Schlussabstimmung mit 18 : 4 Stimmen erheblich.

Traktandum 3 Postulat Andi Kunz (AL): Einheitliche Schalteröffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen

Das Postulat wird von Andi Kunz begründet, von SR Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat in der Schlussabstimmung mit 14 : 14 Stimmen und mit Stichentscheid der Ratspräsidentin Theresia Derksen (CVP) erheblich.

Traktandum 4 Interpellation Andi Kunz (AL): Für mehr Chancengleichheit auf dem Lehrstellenmarkt dank anonymisierter Lehrstellenbewerbungen

Die Interpellation wird von Andi Kunz begründet und von SR Peter Neukomm beantwortet. Der Grosse Stadtrat verzichtet auf eine Diskussion.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 12 vom 7. September 2010 mit der Begrüssung der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker, Peter Kämpfer und Peter Neukomm sowie der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Postulat von Daniel Preisig (JSVP) mit dem Titel „Ganzjährig nutzbare Rhybadi: Wellness-Oase mit Munotblick! vom 06.09.2010
- Einladung zum Ratsausflug am 28. September 2010 nach Schleithem. Bitte Folgendes beachten: Am Ausflug gutes Schuhwerk tragen und Identitätskarte mitnehmen; Anmeldung mit dem Talon Markus Brütsch abgeben. Die Rückfahrt von Schleithem erfolgt mit dem Regionalbus – es muss kein individuelles Ticket gelöst werden – es erfolgt eine Pauschalabrechnung zu einem günstigen Preis.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

„Entschuldigt für die ganze Sitzung ist Stadtpräsident Thomas Feurer. Die Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich/Schaffhausen führt heute Abend auf der Munotzinne erstmals eine Podiumsveranstaltung mit prominenten Schaffhausern durch, die zum Thema „Karrierestart im Grenzbereich“ diskutieren. Auch der Stadtrat wurde eingeladen und Thomas Feurer nimmt als Vertreter des Stadtrates teil. Sollte das Projekt erfolgreich sein, steht eine Weiterführung dieses „Talks auf der Zinne“ zur Diskussion. Die Geschäftsführerin RFZ, Cathérine Engel, hat mir mitgeteilt, dass das nächste Mal eine bessere Abstimmung bei der Wahl des Datums gemacht werden soll, damit dann auch die Grossstadträtinnen und Grossstadträte teilnehmen können.“

Betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Beschluss vom 6. Juli 2010 betreffend Art. 71, Inkrafttreten von Art. 17 a, wurde ein Normenkontrollgesuch eingereicht. Vom Obergericht des Kantons Schaffhausen wurde mit Schreiben vom 24. August 2010 verfügt, dass der Grosse Stadtrat bis zum 27. September 2010 zum Verfahrensantrag betreffend aufschiebende Wirkung schriftlich Stellung nehmen kann. Das Büro hat entschieden, mit Hilfe des Rechtsdienstes der Stadt Schaffhausen eine Stellungnahme im Namen des Grossen Stadtrats an das Obergericht zu verfassen.“

Zuweisung von VdSR vom 3. August 2010, Abgabe im Baurecht der Liegenschaft GB Nr. 1292, Freistrasse 1, 8200 Schaffhausen:

Das Büro schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in die FK Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 24. August 2010 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleitisch zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

MITTEILUNG DER RATSPRÄSIDENTIN ZU TRAKTANDUM 1:

„Mit seiner Motion möchte Thomas Hauser, dass der Stadtrat im städtischen Reglement 430.1 den Art. 2 Abs. 2 ersatzlos streicht. Dieses Reglement liegt im Kompetenzbereich des Stadtrates. Gemäss Art. 55 der Geschäftsordnung ist eine Motion wie folgt definiert: Sie kann den Stadtrat verpflichten eine Vorlage zu erarbeiten: Zur Teilrevision oder Totalrevision der Stadtverfassung, zum Erlass, zur Änderung oder Ergänzung einer Verordnung oder für andere, in die Zuständigkeiten des Grossen Stadtrates fallende Beschlüsse. Weil der vorliegende Vorstoss nicht darunter fällt, hat das Büro den Motionär über diesen Sachverhalt informiert. Er hat seine Bereitschaft signalisiert, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.“

Traktandum 1 Motion Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (RSS 430.1)**Thomas Hauser (FDP)****Begründung**

„Zuerst zur Frage, warum war das eine Motion: In der neuen Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 steht in Artikel 55, dass man mit einer Motion den Stadtrat verpflichten kann, eine Vorlage zum Erlass, zur Änderung oder Ergänzung einer Verordnung zu erarbeiten. Was dann herauskommt, wird im Register der gültigen Erlasse der Stadt Schaffhausen abgelegt. Und in diesem Register finden Sie alles: Ausführungsbestimmungen, Reglemente, Verordnungen, Leitbilder et cetera. Nun, wenn eine Änderung dieses Reglements über die Vergabe von Bootsliegeplätzen nicht motionswürdig ist, weil es zwar in der Erlasssammlung aufgeführt ist, aber vom Stadtrat erfunden wurde, dann machen wir ein Postulat daraus.“

Nachdem an einer kürzlichen Sitzung die Interpellation zum Thema Vergabe der Bootsliegeplätze in der Stadt begründet, beantwortet und auch diskutiert wurde, fühlte ich mich in meiner Meinung, dass die eigenwillige und an See und Rhein einmalige Vergabepolitik bei Bootsliegeplätzen aus Umweltschutzgründen der Stadt Schaffhausen nichts betreffend Emissionen, Lärm und Uferschutz gebracht hat. bestärkt. Im Gegenteil sogar, man hat festgestellt, dass Weidlinge, die in seichten Gewässern stacheln, dem Fischlaich mehr schaden wie langsam fahrende Motorboote mitten im Rhein. Dies zeigte auch eine Studie aus Brugg vor etwa sechs Jahren.

Sie erinnern sich noch, es geht um das Reglement RSS 430.1 der Stadt Schaffhausen über die Vergabe der Bootsliegeplätze, das in Artikel 2 Absatz 2 besagt: *„Bei der Zuteilung der Bootsliegeplätze sind in erster Linie (Anmerkung des Postulanten: nicht in erster Linie, sondern nur) Personen zu berücksichtigen, welche sich unterschriftlich verpflichten, auf einen Bootsmotor zu verzichten. Diese Regelung gilt so lange, bis der Motorbootbestand auf die Hälfte aller städtischen Bootsliegeplätze reduziert ist.“*

Dass dieser Artikel betreffend Umweltschutz oder Ökologie rein gar nichts gebracht hat, zeigt vor allem der Umstand, dass diesbezüglich keine Messungen durchgeführt werden konnten. Das heisst, wenn wir etwas vorschreiben, das nichts bringt und nicht auf den Erfolg überwacht werden kann, ist es schlicht und einfach sinnlos. Wenn sinnlose Reglemente Bootsbenützer in ihrer Nutzung des Schiffes nur bevormunden oder gar schikanieren, gehören sie abgeschafft. Dies umso mehr, und das hat die Beantwortung der Interpellation klar gezeigt, als dass dieses Reglement nur für die Stadt Schaffhausen gilt. Zwischendurch hat man zwar im Kantonsrat

anderes gehört. Aber dieses Andere, ein angeblicher Richtplan, ist mehr als abstrus und höchst zweifelhaft - zweifelhaft bezüglich Herkunft und Umsetzung im internationalen, interkantonalen und kantonalen Vergleich.

Ganz abstrus wird die Schaffhauser Vergabepaxis im Falle von Todesfällen. Stirbt ein Bootsposteninhaber, so kann der Pfosten zur Nutzung des Bootes an die Nachkommen übergeben werden. Bei motorlosen Schiffen gilt das wahrscheinlich für immer, für motorbetriebene Schiffe nur für ein Jahr, dann muss der Motor weg oder der Pfosten ist weg. Jetzt erklären Sie mir einmal, wie ein Besitzer eines klassischen Motorbootes oder einer Motorgondel dieses Gefährt ohne Motor zum Beispiel in den Scharen bringen soll.

Überlassen wir es doch den Pfosteninhabern, wie sie ihr Boot betreiben wollen. Es sollte doch möglich sein, dass stachelnde Rheinfreunde, die sich im Alter gerne einen Motor anschaffen möchten, dies tun können, und das können sie nach geltendem Recht in der Stadt Schaffhausen, und nur in der Stadt Schaffhausen, ausser zwischen Schaffhausen und Bregenz, nicht. Aus all diesen Gründen bitte ich den Stadtrat, das Reglement zu überdenken und abzuschaffen. Ich bitte deshalb den Grossen Stadtrat, dieses Postulat zu überweisen.

Dazu erwähne ich an dieser Stelle noch den Vergleich mit Stein am Rhein. Dort sollte eigentlich das Gleiche gelten wie in der Stadt Schaffhausen, nur hat man in Stein am Rhein herausgefunden, dass das Stacheln im Umfeld des Hafens nicht möglich ist, also gilt das Reglement in Stein am Rhein nicht.

Gestatten Sie mir, abschliessend noch drei Feststellungen zu machen:

Feststellung 1:

Es soll immer wieder vorkommen, dass das Führen der Wartelisten recht anspruchsvoll ist und Eingetragene lustige Schritte statt vorwärts, rückwärts machen. Es ist erst kürzlich, vor einem halben Jahr, wieder passiert, dass ein Bewerber auf der Liste einige Schritte zurückging. Wie das geschehen kann, ist ein Rätsel.

Feststellung 2:

Eine SMS-Umfrage der Schaffhauser Nachrichten hat gezeigt, dass über 70% der eingegangenen Meldungen eine Abschaffung der 50% -Regelung befürworten.

Feststellung 3:

In Diessenhofen hat es im so genannten Geisslibach relativ neue 60 Bootsanbindevorrichtungen. Am Samstag, dem Sommerferienbeginn von Schaffhausen, war ich dort. Alle 60 sind von motorbetriebenen Booten besetzt. Dort gilt also die Regelung ebenfalls nicht. Dasselbe gilt auch für die Anbindevorrichtungen entlang des Rheins, übrigens auch für das deutsche Gailingen und das wieder schweizerische Wagenhausen. Wir in der Stadt Schaffhausen sind die einzigen, die diese Regelung haben. Nicht einmal Neuhausen hat sie, weil man scheinbar dort auch nicht stacheln kann.

Abschliessend danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie nochmals, dieses Postulat zur Abschaffung des einzigartigen Blödsinns (Regelung) zu unterstützen. “

Urs Tanner (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

"Dein Schlussfolgerung, dass wir die einzigen sind, die eine solche Regelung haben, zeigt eben, dass wir eine ökologische Vorzeigestadt sind. Deine frühere Partei, die LdU, der neben dir auch Kollege Hotz einst angehörte, war auch ein bisschen grün angehaucht; scheinbar ging dies aber an dir vorbei. Die Partei gibt es zwar nicht mehr, aber euch - sonst wäre es ja langweilig.

Die zuständige FDP-Stadträtin hat in ihrer Beantwortung der Interpellation sehr ausführlich informiert, ihre detaillierten Ausführungen haben mich mehr überzeugt als deine ökologische Abwägung, warum das Reglement ein Unsinn ist. Ich mache es einfacher: Wo weniger Motoren Benzin verbrennen, ist es für mich ökologischer. Wir haben schon damals anlässlich der Debatte der Interpellation angedeutet, was wir von der Idee halten, nämlich gar nichts. Warum soll unsere Stadt umweltpolitisch zwei Schritte nach vorne und wieder einen Schritt zurück machen? Es scheint nicht die Zeit zu sein, mit dem Erreichten zufrieden zu sein, wir sind es auf keinen Fall. Die Welt versinkt buchstäblich in und an den Folgen der Klimaerwärmung; es ist nicht die Zeit, umweltpolitisch wieder im Mittelalter zu landen, obwohl es damals noch keine Motoren gab.

Dieser Rat hat den Atomausstieg beschlossen, dieser Rat hat den Trolleybus mit Ökostrom gefüttert, die 2000Watt-Gesellschaft unterstützt und dafür immer Mehrheiten gefunden. Bleiben wir auf dieser erfolgreichen grünen Spur, sagen wir Nein zum Vorstoss Hauser, egal, ob er sich Motion oder Postulat nennt. Wir sind die Einzigen, wir sind vernünftig, und das bleibt auch so. "

Alfred Tappolet (SVP)**SVP/SVJP/EDU-Fraktionserklärung**

"Urs Tanner glaubt mindestens, dass er die Vernunft für sich gepachtet hat - aber erlauben Sie mir trotzdem einige Anmerkungen zu den Bootsanlegeplätzen mit der Bedingung, dass Boote keinen Motor haben dürfen. Ich erachte solche Bestimmungen als eine krasse Benachteiligung derjenigen Bevölkerungsgruppen, welche beruflich strenge körperliche Arbeiten verrichten müssen. Es ist schlicht unzumutbar, für Bauarbeiter, Bauern und Handwerker in der Freizeit zusätzlich noch ein Boot rheinaufwärts zu stacheln. Es ist aber auch klar, dass Boots- anlegeplätze nicht selektiv vergeben werden können, das heisst nur an Personen, welche das Stacheln als sportliche Betätigung und als Ausgleich zu ihrer beruflichen Arbeit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie, auf solche Artikel in Verordnungen zu verzichten. Es ist heute unbestritten, dass ein mit moderner umweltfreundlicher Antriebstechnologie ausgerüsteter Weidling dem Rhein keinen Schaden zuführt. Ich möchte sogar behaupten, dass das Stacheln am Ufer sehr problematisch sein kann, vor allem, wenn Laichzeit herrscht und die am Ufer laichenden Amphibien empfindlich gestört werden. Es liegt mir fern, die verschiedenen Bootsfahrer auf dem Rhein gegeneinander auszuspielen.

Sie werden mich aber begreifen, wenn ich Ihnen folgendes Schreiben von der Stadt aus dem Jahr 2000 vorlese:

Liste für Bootspfahrinteressenten

Vor geraumer Zeit - am 23. Februar 1976 - haben Sie Interesse an einem Boots- anlegeplatz im Rhein angemeldet, und wir haben Sie auf die Warteliste gesetzt. Wir haben einen Liegeplatz für ein Boot (Weidling oder Fährboot), das ohne Motor betrieben werden muss, zu vergeben. Da Sie zwischenzeitlich an die erste Stelle der Warteliste gerückt sind, fragen wir Sie hiermit an, ob Sie Interesse an diesem

Liegeplatz haben.

Erlauben Sie mir das Verlesen meiner Antwort vom 13. April 2000:

"Was lange währt, wird endlich gut - besten Dank für Ihre Nachricht, dass wir einen Bootspfahl im Lindli mieten können. Nun, vor gut 24 Jahren haben wir uns angemeldet. Die Zeit vergeht und ist auch an uns nicht spurlos vorbei gegangen. Früher, als wir vor Energie und Kraft sprühten, hätten wir sofort zugesagt. Heute, wo wir in die Jahre gekommen sind, würden wir uns nicht minder freuen, unsere Freizeit auf dem Rhein zu geniessen. Leider ist es uns als körperlich hart arbeitende Bauern nicht mehr möglich, einen Weidling rheinaufwärts zu stacheln. Trotzdem hätten wir gerne ein solches Boot. Es wäre für uns auch selbstverständlich, die Motorisierung so umweltfreundlich wie nur möglich und nach den neusten Erkenntnissen zu wählen.

Wir bitten Sie, unser Anliegen wohl wollend zu prüfen und versichern Ihnen als Familie, die seit 125 Jahren in Schaffhausen ansässig ist, der Natur und dem Rhein Sorge zu tragen. "

Ich verzichte darauf, Ihnen die Antwort des Stadtrates vorzulesen, es sind nochmals zwei Seiten, auf denen ich belehrt und auf dieses Reglement hingewiesen werde. Des Weiteren heisst es im Schreiben, dass ein Überbestand von rund 50 Motorbooten im Lindli vorhanden sei. Inzwischen bin ich auf der Liste von Booten mit Motor - wahrscheinlich werden weitere 30 Jahre vergehen, dann brauche ich das Boot sicher nicht mehr.

Wie Sie sehen, haben wir mit stichhaltigen Argumenten versucht, einen Bootsliegeplatz zu erhalten. Leider ohne Erfolg. Ich bitte Sie, dem Postulat von Thomas Hauser zuzustimmen, um endlich benachteiligende Reglemente so zu formulieren, dass alle Einwohner und Steuerzahler der Stadt Schaffhausen gleich behandelt werden. Inzwischen musste ich mich einer Hüftoperation unterziehen, die Schulter wurde auch operiert, und ich bin wirklich nicht mehr in der Lage zu stacheln. Wenn das Reglement nicht abgeändert wird, bleibt solchen Personen wie mir die Fahrt auf dem Rhein mit einem eigenen Weidling für das ganze Leben verwehrt.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** wird dem Postulat einstimmig zustimmen. "

Katrin Bernath (OeBS)

OeBS/CVP/EDU-Fraktionserklärung

"Ich freue mich, zu diesem Thema mein erstes Votum zu halten, auch wenn es für die Entwicklung unserer Stadt wohl wichtigere Themen gibt. Erstens ist es ein Thema, bei dem wir zeigen können, dass wir die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in kleinen Schritten umsetzen und nicht nur auf dem Papier festhalten wollen. Zweitens ist die heute bestehende Regelung ein typisches Beispiel für einen Kompromiss, und nach meinem Verständnis unseres politischen Systems geht es darum, mit Kompromissen tragfähige Lösungen zu finden.

Bei der Diskussion von Argumenten für oder gegen Motorboote stehen oft Umweltaspekte im Vordergrund, wie zum Beispiel Lärm, Verbrauch nicht erneuerbarer fossiler Energie oder Luftschadstoffemissionen. Im Vergleich zwischen Muskelkraft und Benzinmotoren schneiden letztere klar schlechter ab. Dies ist offensichtlich, auch wenn die Auswirkungen schwierig abmessbar und im Vergleich zum Strassenverkehr gering sind. Viele kleinere Beiträge sind jedoch notwendig,

damit die Umweltbedingungen lokal und global verbessert werden können.

Eine nachhaltige Entwicklung umfasst aber auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele. Für die Wirtschaft kann ich keine direkten Auswirkungen von Motor- oder Stachelweidlingen erkennen. Im Hinblick auf den Standortwettbewerb passen Weidlinge ohne Motor aber eindeutig besser ins Bild des kleinen Paradieses.

Nachhaltigkeit im Bereich Gesellschaft bedeutet beispielsweise, die Bedürfnisse verschiedenen Gesellschaftsgruppen zu berücksichtigen. Dies ist einerseits das Bedürfnis nach Ruhe und Sicherheit von denjenigen, die den Rhein schwimmend oder im Kanu geniessen. Andererseits sollen auch diejenigen einen Bootsausflug machen dürfen, welche die notwendige Energie und Kraft zum Stacheln nicht haben. Ein weiterer gesellschaftlicher Aspekt ist die kulturelle Bedeutung. Was gibt es neben Munot Typischeres für Schaffhausen als die Stachelweidlinge oder Stocherboote, wie sie von Besucherinnen und Besuchern ab und zu bezeichnet werden? Diese Argumente sprechen mehrheitlich für mehr Muskelkraft und weniger Motoren. Deshalb ist die Forderung, die in die umgekehrte Richtung zielt, abzulehnen.

Damit bin ich bei meinem zweiten und abschliessenden Punkt angelangt: Die 50%-Regelung ist ein typisches Beispiel für einen Kompromiss, und ich bin zusammen mit der Mehrheit unserer Fraktion der Ansicht, dass dieser Kompromiss beibehalten werden soll und das Postulat abzulehnen ist. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Wie Sie unschwer an meinem Revers feststellen können, vertrete ich heute auch die Interessen einer Vielzahl von Freizeitkapitänen, die sich sehr wohl ihrer Verantwortung bewusst sind, wenn sie auch ohne Stachel, aber mit einem modernen Motor in vernünftiger Art und Weise ihren Sport oder ihre Freizeitbeschäftigung pflegen. Meines Erachtens ist der Vorstoss von Thomas Hauser längst fällig, wir müssen ihn unterstützen. Diese Regelung ist nicht nur ordnungspolitisch weder zulässig noch vertretbar, sondern ganz einfach auch nicht zeitgemäss.

Ich spreche als Vertreter der anfangs erwähnten Interessensgruppierung und kann Ihnen versichern, dass gerade in diesen Kreisen das Thema Motoren und Motorboote ein sehr sensibles und viel diskutiertes ist, weil wir uns dessen bewusst sind und in einer besonderen Verantwortung stehen. Sie können Bodensee und Rhein nicht mit anderen Seen im Ausland oder auch in der Schweiz vergleichen, wo tatsächlich Haarsträubendes betreffend Motoren in den Hafenanlagen anzutreffen ist. Die Bodenseeschifffahrtsordnung und die Bodenseeagenda setzen erhöhte Voraussetzungen an die Zulassung von Aussen- und Innenbordmotoren. Es ist Stufe 3, die auf der ganzen Welt nirgends gefordert wird und welche die gerechtfertigten höchsten Ansprüche bezüglich Verbrauch und Immissionen bis zur Absicherung vor möglichen Ölausfällungen beinhaltet. Entscheidend ist des Weiteren das Verhalten der Motorbootführerinnen und -führer, ein weiterer Aspekt, auf den die genannten Vereinigungen grössten Wert legen. Ihre Mitglieder werden an Veranstaltungen und Versammlung entsprechend instruiert.

Aus ökologischer Sicht kann heute nicht mehr festgehalten werden, dass eine solche Regelung nötig ist. Ich bin davon überzeugt, dass mit der beantragten Streichung diejenigen unter Ihnen, respektive diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen, die nach wie vor dem schönen Weidlingssport mit Stachel frönen, das auch weiterhin tun können. Es wird ja nicht verboten. Aber wie Thomas

Hauser bereits ausgeführt hat, sollen in Zukunft jede Frau und jeder Mann, allenfalls auch zu vorgerückterem Alter, in der Lage sein, selbst zu entscheiden, ob sie sich für einen ökologisch vertretbar motorischen Antrieb entscheiden wollen oder nicht.

Ich kann Ihnen nochmals versichern, dass die Bodenseeagenda auch sehr hohe Anforderungen bezüglich Umweltverträglichkeit und Anzahl Boote setzt, die im Bodenseeraum zur Benützung zugelassen sind; wir erfüllen diese Voraussetzungen sehr gut. Als jemand, der das Bodensee- und Rheingeviert sehr gut kennt und seine Entwicklung in den letzten Jahren auch vergleichen kann, stelle ich klar fest, dass wir über sehr sauberes Wasser verfügen und üblicherweise weder an Werk-, noch an Sonn- und Feiertagen von übermässigem Lärm oder Gestank von Motorbooten belästigt sind.

Haben wir den Mut, diesen Schritt der Öffnung zu wagen; es werden diejenigen Motoren, deren Einsatz Sie befürchten, nicht zugelassen werden, und daher bin ich zuversichtlich, dass der von Thomas Hauser in seinem Postulat beantragte Vorschlag mit einem breiteren Umsetzungsspielraum zu einer guten Lösung für uns alle führen wird. “

Erwin Sutter (EDU)

Votum

”Ich möchte zum Thema noch Folgendes hinzufügen: All diejenigen Personen, die in Schaffhausen keinen Bootsliegeplatz erhalten und doch auf den Rhein wollen, aber nicht stacheln möchten, weil sie es nicht können, weichen auf andere Gemeinden aus, beispielsweise auf Diessenhofen. Sie organisieren Fahrgemeinschaften und das mit einem Motor ausgerüstete Boot ist dann die doppelte Zeit auf dem Rhein. Folglich muss man sagen, dass es ökologisch keinen Sinn macht. Auf der anderen Seite sind die von Alfred Tappolet aufgeführten Ungerechtigkeiten eine Tatsache. Eine zahlenmässige Begrenzung bei der Zulassung wäre zumindest zu überprüfen. Ich möchte Sie bitten, für eine gute und gerechte Lösung das Postulat zu überweisen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Ich möchte mich zum Votum von Alfred Tappolet äussern: Spontan habe ich mir die Frage gestellt, ob dies überhaupt verfassungskonform ist. 1988 hat das Obergericht die Verfassungskonformität dieser Bestimmung schon einmal überprüft und diese für in Ordnung befunden. Damals wurde geltend gemacht, dass behinderte Personen, oder eben solche, die aus gesundheitlichen oder körperlichen Gründen nicht in der Lage sind, zu stacheln, benachteiligt werden. Seither ist vieles passiert, mittlerweile haben wir in der Verfassung die Gleichstellung von Behinderten aufgenommen. Ich frage mich, ob man hier nicht eine verfassungskonforme Auslegung machen müsste, nämlich dass jemandem, der nicht in der Lage ist zu stacheln, zumindest ein Anspruch einzuräumen sei, gemäss Gesetzestext “... in erster Linie Personen ... zu berücksichtigen ..”. Sofern die Regelung stehen bleibt, müsste diese verfassungskonform ausgelegt werden, um Behinderte nicht zu benachteiligen. Dieser Aspekt ist mir heute bei der Radionachricht über die Klage gegen Easy-Jet in den Sinn gekommen, weil sie Personen im Rollstuhl nicht mitnehmen wollen. Die Kläger berufen sich ebenfalls auf das Argument der Gleichstellung Behinderter. “

Kurt Zubler (SP)

Votum

”Ich würde gerne zwei Dinge klar stellen: Aus den Voten von Alfred Tappolet und

Erwin Sutter könnte man ableiten, dass nach Änderung der Regelung endlich alle einen Pfosten haben. Es wird aber weiterhin so sein, dass nur ein ganz kleiner Teil bei dem derart knappen Angebot zu einem Bootsliegendeplatzpfahl kommen kann. Ebenso wichtig ist zu erwähnen, dass die aktuelle Situation keinesfalls diskriminierend ist. Es ist eine 50% Regelung und überhaupt nicht so, dass Motorboote in der Stadt Schaffhausen völlig ausgeschlossen werden. Bis 50% hat die Regelung zu gewährleisten, nachher kommt diese hälftige Regelung zur Anwendung, die ein richtiger Kompromiss darstellt. Sie haben das Beispiel der 60 Bootsanbindevorrichtungen von Diessenhofen erwähnt - vielleicht ist diese diskriminierend, weil dort keine Boote ohne Motor genommen werden. “

SR Jeanette Storrer**Begründung**

“Vieles haben wir schon bei der Diskussion der Interpellation von Thomas Hauser gehört und im Duell der wirklich glücklichen Bootspfahlbesitzer ist untergegangen, was vor allem Alfred Tappolet angesprochen hat, nämlich, dass sehr viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser Bootspfohlen mieten möchten, aber keine Chance haben und Jahrzehnte warten müssen, weil nur ungefähr 3 Pfosten pro Jahr frei werden.

Auf Stadtgebiet haben wir 254 Vermietungen, davon 135 mit Motor und 119 ohne Motor. Ich kann darin keine Benachteiligung der Motorbootsbesitzer erkennen. In rund 2-3 Jahren haben wir die 50%-Regelung erreicht, dann geht es abwechslungsweise weiter, sofern die heutige Regelung weiterhin gültig bleibt. Diejenigen auf der Warteliste mit Motorbooten haben auch dann wieder eine Chance, einen Bootspfahl zu erhalten.

Ich kann Alfred Tappolet und auch Dr. Cornelia Stamm Hurter, die das Thema der Verfassungskonformität und die Benachteiligung von behinderten Menschen angesprochen hat, beruhigen, weil ich Ihnen einen Vorschlag des Stadtrats in Aussicht stellen kann, der diesem Rechnung trägt. Allerdings kann ich von Seiten des Stadtrats nicht in Aussicht stellen, dass er bereit ist, das Postulat so entgegenzunehmen, wie Thomas Hauser es formuliert hat. Eine ersatzlose Streichung dieser Bestimmung ist nicht möglich, ich werde später darauf zurückkommen. Wir brauchen darüber keine emotionale Debatte zu führen. Es ist ganz einfach aufgrund übergeordneten Rechts nicht möglich, diese Bestimmung so anzupassen wie von Thomas Hauser beantragt.

Wäre er jedoch bereit, das Postulat dahingehend abzuändern, dass er den Stadtrat beauftragt, angesichts der in absehbarer Zeit in Aussicht gestellten Erfüllung von Art. 2 Abs. 2 des besagten Reglements zu prüfen, welche Massnahmen möglich sind, um diese Regelung anders auszugestalten ist, kann ich Ihnen Entgegennahme signalisieren. Es geht in die gleiche Richtung wie bereits bei der Diskussion der Interpellation erwähnt. Es wird ausgelotet, welche Möglichkeiten sich aufgrund der technischen Entwicklung seit der Entstehung des Reglements ergeben, das heisst Boote mit elektro- oder solarbetriebenen Motoren. Dann wären beide Probleme auf einmal gelöst.

Ich möchte kurz auf das Regelungsumfeld eingehen, in dem wir uns befinden und wie andere Gemeinden mit den gleichen gesetzlichen kantonalen Vorschriften umgehen. Das ist tatsächlich nicht ganz durchsichtig. Schaffhausen ist jene Gemeinde, die das übergeordnete Recht am gesetzestreuesten vollzieht.

Grundlage für die Befugnis der Stadt Schaffhausen, auf der an ihr Gemeindegebiet angrenzenden Rheinstrecke Pfähle für Boots Liegeplätze einzuschlagen und diese an Private zu vergeben, ist eine entsprechende Konzession durch den Kanton, der Herr über die Oberflächengewässer ist. Dabei handelt es sich um eine so genannte Sondernutzung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Oberflächengewässern. Die Hoheitsgewalt über den entsprechenden Rheinabschnitt kommt dem Kanton Schaffhausen zu, und er ist gestützt auf Art. 664 Abs. 3 ZGB befugt, die erforderlichen Bestimmungen über dessen Gebrauch aufzustellen. Die entsprechende Konzession für die Stadt Schaffhausen bestand bereits vor Erlass des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 18.05.1998, das ist im Obergerichtsentscheid vom März 1988 genauer ausgeführt. Die Rechtsgrundlage, welche sowohl kantonale als auch kommunale Behörden bei der Regelung der Vergabe von Liegeplätzen zu beachten haben, ist der kantonale Richtplan. Die Richtplanung ist bekanntlich für die Gemeinden verbindlich. Gemäss kantonaler Richtplanung ist die Zahl der Boote und Liegeplätze zu begrenzen, wobei nach Möglichkeit motorlosen Booten bei der Vergabe der Liegeplätze der Vorzug zu geben ist (gemäss Ziff. D 3-5/A des kantonalen Richtplans, Seite 201). Im Jahr 2011 wird der kantonale Richtplan vermutlich revidiert. Hier sehe ich einen gewissen Spielraum, die Anliegen der Stadt dem Kanton darzulegen und einzubringen.

Der Richtplan gilt - wie gesagt - für alle Gemeinden. Ein Blick in die Praxis zeigt dennoch ein sehr unterschiedliches Bild, welches zumindest teilweise durch die mangelnde Eignung von Strömungs- und Uferverhältnissen bei gewissen kommunalen Boots Liegeplätzen für einen motorlosen Bootsbetrieb erklärt werden kann. Schaffhausen ist besonders für motorlose Boote geeignet. Wer sich für Zahlen im Einzelnen interessiert, kann sich jederzeit gerne bei mir melden. Ich verzichte jedoch an dieser Stelle, die Liste hier vorzutragen.

Inzwischen ist, nachdem der Vorsteher des kantonalen Baudepartements aus den Medien vom Vorstoss Hauser erfahren hat, Dr. Reto Dubach auf mich zugekommen und die beim Baudepartement getätigten Abklärungen haben zu folgendem Ergebnis geführt. Sie sehen, die Stadt Schaffhausen steht in dieser Frage sozusagen unter Beobachtung des Kantons, das sind nicht alle Gemeinden, aber wir sind es tatsächlich - wie Sie mit einem Blick auf die Tribüne feststellen können. Es wird genau verfolgt, was wir heute vorhaben und beschliessen.

- Die Stadt ist bezüglich der Regelung der Vergabe von (öffentlichen) Boots Liegeplätzen nicht frei.
- Die Vorgabe gemäss Richtplanung ist sowohl für die Behörden des Kantons wie auch für die Stadt wie selbstverständlich auch andere Gemeinden verbindlich.
- Bei einer Streichung von Art. 2 Abs. 2 aus dem Reglement wären dennoch die Vorgaben der Richtplanung zu beachten, welche vom Wortlaut her "strenger" sind als unsere Bestimmung („Nach Möglichkeit sollen motorlose Boote bei der Vergabe von Liegeplätzen bevorzugt werden“ - das heisst, solange es Interessenten gibt, welche bereit sind, ein motorloses Boot anzulegen, ist diesen bei der Vermietung Vorrang zu gewähren; derzeit befinden sich wie bei Beantwortung der Interpellation Hauser ausgeführt, 192 Bewerber auf der Warteliste ohne Motor).
- Zwischenfazit: Aufgrund dieser Ausgangslage ist zumindest nicht auszuschliessen, dass die Stadt mit der bestehenden Bestimmung "noch relativ gut fährt". Müssten motorlose Boote konsequent bevorzugt werden, so wäre den 192 Bewerbern auf der Warteliste ohne Motor konsequent, nicht nur

bis 50% erreicht sind, der Vorzug zu gewähren. Immerhin wurde dieses Reglement vom Regierungsrat genehmigt und damit bescheinigt, dass die Richtplanvorgaben als erfüllt zu betrachten sind. Auf die vom Parlament überwiesenen Vorstösse betreffend 2000Watt-Gesellschaft hat vorher Urs Tanner bereits hingewiesen, ich möchte aber an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen.

Ohne einer vertieften Abklärung vorzugreifen, kann ich seitens des Stadtrates die Bereitschaft in Aussicht stellen, zu prüfen, ob, nachdem der Gleichstand von Booten mit und ohne Motor bald erreicht sein wird, eine Änderung des Reglements zu treffen sei. In welche Richtung, was genau geändert werden kann und ob es allenfalls in die von Ihnen gewünschte Richtung geht, kann ich Ihnen heute nicht versprechen. Dabei wird sich der Stadtrat einerseits von der im technischen Bereich seit 1986 (Festlegung der heute bestehenden Regelung) erfolgten Entwicklung leiten lassen und andererseits die Vereinbarkeit, beziehungsweise Zulässigkeit einer möglichen Lockerung mit der übergeordneten Planung (Richtplanung) und übergeordneten kantonalen Vorgaben im Auge behalten. Klar festzuhalten ist jedoch, dass angesichts der oben stehenden Ausführungen der Spielraum, wenn überhaupt, voraussichtlich nur klein sein wird. Der Stadtrat ist jedoch diesbezüglich bereit, beim Regierungsrat anzuregen, bei der anstehenden Richtplanrevision (diese soll Ende 2011 in den Kantonsrat kommen) die technischen Aspekte, insbesondere die Möglichkeit von Elektro- oder Solarmotoren, mit zu berücksichtigen. “

Thomas Hauser (FDP)

Schlusswort

”Ich möchte in meinem Schlusswort schon noch einiges korrigieren. Urs Tanner hat gesagt, wir seien in Schaffhausen auf dem richtige Weg, auf der grünen Spur, und dämmen die Motorboote ein. Aber das ist tatsächlich eben nicht so, Erwin Sutter hat es bereits ausgeführt. Es gibt Fahrgemeinschaften, Boote, die jeden Tag aus- und wieder eingewassert werden, irgendwo im Niklausen oder auf der Breite in einer Garage die Nacht verbringen, gefährliche Fahrmanöver finden anfangs Lindli bei der Rosschwemme statt - das müsste alles nicht sein. Dazu kommen die Mietboote aus Neuhausen, die täglich mit Anhänger und per Auto nach Schaffhausen und nach der Ein- oder Auswasserung wieder zurück gefahren werden. Alles unsinnige Manöver, die man vor dieser Regelung nicht kannte. Diese Situationen sind dadurch entstanden, weil Personen, die gerne ein Motorboot hätten, einfach eines mieten, das mit dem Auto nach Schaffhausen gebracht wird oder die Fahrgemeinschaftsmitglieder fahren nach Stein am Rhein, weil sie dort ihr Boot haben. Hier sind wir nicht auf der grünen Spur. Jeder, der am Bodensee das Rheinpatent hat, kann nach Schaffhausen fahren. Ich empfehle Ihnen an einem Sonntag im Salzstadel die Gästeboote anzuschauen, sie kommen von Mammern, Oehningen und Wangen, weil jeder eben den Rhein hinunterfahren kann. Nur der Schaffhauser kann nicht rheinaufwärts stacheln. Frau Bernath spricht von einem Kompromiss - natürlich, alles sind bei uns Kompromisse, jedes Gesetz ist einer. Das kann ja kein Kompromiss auf dem Bodensee und Rhein sein, wenn dieser nur für eine Gemeinde gilt und für alle anderen Anrainergemeinden nicht. Das ist eine reine Benachteiligung einer Gemeinde und bootsinteressierter Personen.

Frau Stadträtin Storrer, ich könnte das Postulat schon abändern, aber ich weiss ja nicht, in welche Richtung Sie dann das Reglement korrigieren, und ob es allenfalls noch restriktiver formuliert wird. Wenn ich es in meine Richtung verändere, macht die linke Hälfte dieses Rates nicht mit. Ich stehe also auf verlorenem Posten. Sie haben jetzt erwähnt, es gelte das übergeordnete Recht, der kantonale Richtplan. Aber zum

Kanton Schaffhausen gehören auch Stein am Rhein, Hemishofen und Neuhausen. Diese Gemeinden kennen die Regelung nicht, weil man dort nicht stacheln kann. Das kann es ja wirklich nicht sein. Wenn ich am Morgen von Schaffhausen nach Stein am Rhein stacheln und mich anschliessend herunter treiben lassen kann, kann doch ein Steinemer am Morgen nach Schaffhausen herunter treiben und abends hinauf stacheln. Die Sache kann man ja auch umgekehrt betrachten. Es ist doch einfach wieder einmal ein fauler Kompromiss, dass diese Gemeinden nicht mitmachen, weil man angeblich dort nicht stacheln könne. Das verstehe ich überhaupt nicht. Im kantonalen Richtplan ist es enthalten, das ganze Regelwerk entstammt einer Bodenseekonferenz, aber die anderen Länder und Kantone haben nicht mitgemacht, nur der Kanton Schaffhausen. Der Kanton Thurgau jedenfalls kennt dies nicht, sonst wäre kaum zu erklären, warum in Diessenhofen alle Boote einen Motor haben. Zu Kurt Zubler möchte ich sagen, die Pontoniere haben keine Boote mit Motoren, aber trotzdem ihren Bootslegeplatz. Ich möchte am liebsten an meinem Postulat festhalten - aber wenn ich in die Runde schaue, ist die Bilanz schnell gemacht. Natürlich könnte ich den Postulatstext abändern, vielleicht kippt der eine oder andere dann noch auf die andere Seite.

Ich habe mit Dr. Raphaël Rohner Blickkontakt gehalten und komme Frau Stadträtin Storrer wie folgt entgegen: Der Stadtrat wird eingeladen, im städtischen Reglement über die Benützung der Bootslegeplätze den Absatz 2 in Artikel 2 entsprechend der Debatte im Grossen Stadtrat zu überarbeiten. Ich habe gehört, dass Protokolle scheinbar zu den Materialien zählen, was dort steht, kann verwendet werden. Man könnte deshalb festhalten, dieses Reglement sei entsprechend dem Protokoll der Ratssitzung vom 7. September 2010 zu überarbeiten, wenn der Kanton den Richtplan revidiert. Somit muss die bisherige Formulierung "ersatzlos zu streichen" durch die eben erwähnte ersetzt werden. Ich frage jetzt noch Dr. Raphaël Rohner an, ob dies juristisch möglich ist. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP) schlägt eine kurze gemeinsame Abklärung vor.

SR Jeanette Storrer

Stellungnahme

"Ich kann Ihnen Massnahmen in Richtung einer Lockerung vorschlagen, zum Beispiel künftig Solar- und Elektromotoren zuzulassen, sofern Sie dies akzeptieren. Sonst ist jedermann eingeladen, für Sie eine bessere Formulierung zu finden.

Zurückkommend auf die Ausführungen von Thomas Hauser zu Stein am Rhein: Stein am Rhein hat tatsächlich die gleiche Formulierung wie wir. In der Konzession vom Kanton heisst es: *"Die Besitzer motorloser Boote sind bei der Zuteilung von Bootslegeplätzen zu bevorzugen"*. So steht es schwarz auf weiss. Bei 177 Vermietungen hat Stein am Rhein 167 Boote mit Motor und 10 ohne. In den meisten Gemeinden präsentiert sich das Bild ähnlich, das muss ich einräumen. Ich bin allerdings weder Stachlerin, noch habe ich ein Motorboot und bin deshalb ziemlich unbefangen. Ich kann mir vorstellen, dass die Voraussetzungen tatsächlich nicht überall die gleichen sind und sich der Rhein nicht überall genau so gut eignet, um auch ohne Motor rheinaufwärts zu kommen wie in Schaffhausen. Wenn ich sehe, dass bei den anderen Gemeinden kaum motorlose Boote hängen, habe ich aber nicht das Gefühl, es werde mit gleichen Ellen gemessen. Da gebe ich Ihnen recht. "

Urs Tanner (SP)**Votum**

„Über ein Postulat, dessen Inhalt wir nicht wirklich kennen und das auf dem Protokoll der heutigen Ratssitzung basiert, von links bis rechts, durch Mitte und Grüne - dem können wir sicher nicht zustimmen. Zustimmen kann ich ganz bestimmt, dass dem kantonalen Richtplan Genüge getan wird, und dieser auch durchgesetzt wird. In diesem Sinne sagen wir ja. Ich glaube, dass Leute mit Behinderungen mit der bestehenden Verordnung und mit der bestehenden Verfassung und dem Behindertengleichstellungsgesetz ganz bestimmt auch zu ihrem Weidling mit Motor kommen, auch wenn sie nicht an der Reihe wären.“

Einem Postulat mit diesem Inhalt können wir heute Abend nicht zustimmen. Wie auch immer uminterpretiert würde, es geht in erster Linie darum, diese Parität aufzuheben. 135 mit Motor, 119 ohne Motor tönt keinesfalls nach Diskriminierung.“

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

„Urs Tanner hat es bereits erwähnt. Es ist mir ein Anliegen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt wird. 1988 hat das Obergericht dies konkret noch verneint und bestimmt, man habe den Anliegen des Umweltschutzes mehr Rechnung zu tragen. Die Rechtslage hat sich seither sehr verändert, wir haben eine Verfassungsbestimmung. Ich möchte vom Stadtrat eine Versicherung, dass er diesem Anliegen explizit Rechnung trägt, wenn er das Reglement ändert.“

Die **Ratspräsidentin** bittet Thomas Hauser (FDP) darum, den Rat zu informieren, worüber abzustimmen sei.

Thomas Hauser (FDP)**Stellungnahme**

„Ich finde es schön, dass sich klar herauskristallisiert hat, dass nur Schaffhausen eine solche Regelung hat und weder Stein am Rhein, noch Neuhausen oder Hemishofen diese kennt. In Stein am Rhein hat es 177 Boote mit Motor und nur 10 davon ohne; in Diessenhofen ist es noch schlimmer, in Hemishofen gibt es nur Motorboote, dort sind es 100%. Ich sehe, dass ich mit meinem Postulat nicht durchkomme, die Mehrheit hängt an den Stachelbooten. Wenn der Stadtrat Bereitschaft zeigt, sich im Jahr 2011 bei der Überarbeitung des Richtplans einzusetzen, ändere ich die Formulierung des Postulats wie folgt:

Der Stadtrat wird eingeladen, im städtischen Reglement über die Benützung der Bootsliedgeplätze den Absatz 2 in Artikel 2 betreffend einer Öffnung für elektro- und solarbetriebene Boote zu überprüfen, das heisst dass Boote mit solchen Motoren gegenüber denjenigen mit Benzinmotoren bevorzugt werden.

Dies befriedigt das Bedürfnis von vielen älteren Personen, die gerne ein Boot mit einem Motor hätten. Ob Elektro- oder umweltfreundlicher Benzinmotor spielt keine Rolle, denn wer mit einem Motor fahren will, dem ist der Antrieb egal. Aber es ist nicht egal, ob man stachelt oder mit einem Motor fährt. Ich bitte Sie dieser Änderung zuzustimmen.“

Stadträtin Jeanette Storrer bestätigt anschliessend, dass das von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) vorgebrachte Anliegen betreffend Gleichstellung von Behinderten entsprechend berücksichtigt wird. Wenn das Postulat in der von Thomas Hauser soeben vorgelesenen Formulierung überwiesen wird, ist es für den Stadtrat klar, damit das Motiv für das Vortragen unserer Anliegen beim Kanton anlässlich der

Richtplanänderung (Berücksichtigung der technischen Entwicklung bei den Motoren, andererseits wird damit dem Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung getragen) zu haben.

SCHLUSSABSTIMMUNG:

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 15 : 13 Stimmen mit folgender Neuformulierung erheblich:

Der Stadtrat wird eingeladen, im städtischen Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze den Absatz 2 in Artikel 2 betreffend einer Öffnung für elektro- und solarbetriebene Boote zu überprüfen.

Urs Tanner (SP) stellt Antrag auf Wiederholung der Abstimmung. Das Resultat der wiederholten Schlussabstimmung lautet: 15 : 13 Stimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Die **Ratspräsidentin** weist daraufhin, dass Traktandum 2: Motion von Martin Roost (parteilos, OeBS) mit dem Titel "Sperrung des Kistenpasses - kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere" gemäss Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates (Art. 55) nicht motionswürdig ist. Der Motionär wurde vom Büro bereits über diesen Sachverhalt informiert.

Traktandum 2 Motion Martin Roost (parteilos, OeBS): Sperrung des Kistenpasses - kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere**Martin Roost (OeBS, parteilos)****Begründung**

"Eigentlich hätte in diesen Monaten mit dem Bau des Galgenbucktunnels zwischen der Enge und Schaffhausen begonnen werden sollen. Wie bei den meisten baulichen Grossprojekten müssen wir damit rechnen, dass in gewissen Bauphasen mit Behinderungen für den individuellen Verkehr gerechnet werden muss. Der zuständige Projektverantwortliche des Kantons versicherte mir, dass man alles unternehmen werde, damit keine grösseren Verkehrsbehinderungen entstehen. Der Kistenpass als Verbindung zwischen Beringen und Schaffhausen wird heute schon oft als Ausweichroute oder Abkürzung vom oder ins Klettgau benutzt. Wie Sie wissen, führen die Anfahrtswege zum Kistenpass sowohl in der Stadt, als auch in Beringen durch ein belebtes Wohnquartier. Ebenfalls durchquert der Kistenpass ein wichtiges Naherholungs- und Naturgebiet.

Ich bin Bewohner der Breite, nicht aber direkter Anwohner der Lahnstrasse. Als Grosstadtrat wurde ich daher verschiedentlich auf die bevorstehende Verkehrsentwicklung während des Baus des Galgenbucktunnels angesprochen. Sowohl die Landwirte, als auch viele Anwohner der Breite beklagen in den letzten Jahren eine Zunahme des Verkehrs über den Kistenpass. Meine subjektive Wahrnehmung bestätigt diese Tatsache, denn ich bin oft im Gebiet des Eschheimertales anzutreffen. Mir ist aber auch klar, dass ein Grossteil des Verkehrs auf der Lahnstrasse so genannt hausgemacht ist. Das Eschheimertal mit seinem naturnahen Umfeld lockt als Naherholungsgebiet zahlreiche Freizeitsuchende an. Mit dem Baubeginn des Galgenbucktunnels fürchten jetzt aber viele Anwohner, sowohl auf Schaffhauser als auch auf Beringer Seite, dass sich der Ausweichverkehr in den

Quartieren massiv verstärkt. Aus diesem Grund sind neue Lösungsvarianten erforderlich.

Ich nehme an, unser Baureferent wird Ihnen die politische Geschichte der letzten Jahre rund um den Kistenpass aufzeigen. Ich musste annehmen, dass nicht überall mit Begeisterung auf eine allfällige Sperrung reagiert würde. Ich denke vor allem an zwei Parteien. Das sind einerseits Personen, die in den Beringer Anwohnerquartieren wohnen und die schnelle Verbindung in die Stadt schätzen, aber auch die Bewirtschafter des Restaurants Beringer Randenturm. Aus diesem Grund habe ich im Vorfeld der Postulatsbegründung sowohl mit dem Beringer Gemeindepräsidenten, mit Anwohnern wie auch mit dem Wirte-Ehepaar längere Gespräche geführt.

Zur Situation des Restaurants Beringer Randenturm:

Für mich ist klar, dass eine Sperrung die Zufahrt zum bekannten und geschätzten Restaurant nicht behindern darf. Dieses kleine Juwel wird sowohl von Wanderern, Bikern, aber auch von Personen besucht, die nicht so gut zu Fuss sind und daher das Auto brauchen. Aus diesem Grund ist es für mich selbstverständlich, dass die Zufahrt auch weiterhin von Schaffhausen, wie auch von Beringen gewährleistet wird. Für das Wirte-Ehepaar sind zwei Punkte wichtig. Einerseits, dass sich die Strasse in einem gut befahrbaren Zustand befindet und andererseits, dass die Beschilderung für die Zufahrt zum Restaurant optimiert wird. Ich habe für beide Anliegen grosses Verständnis und hoffe dass die Stadt hier Hand bietet. Sollten diese beiden Punkte von der Stadt erfüllt werden, glaubt auch der Wirt an eine Chance und hat einer Sperrung nichts entgegenzusetzen.

Zur Partnerschaft mit Beringen:

Ich hatte mit dem Beringer Gemeindepräsidenten und mit Anwohnern verschiedene Gespräche geführt. Auf Beringer Seite ist die Bewohnerschaft des Quartiers Oberberg zweigeteilt. Die einen würden eine Sperrung begrüssen, die anderen dies als grossen Qualitätsverlust bedauern. Im Gespräch mit dem Beringer Gemeindepräsidenten Hansruedi Schuler bin ich zur Überzeugung gekommen, dass mit der Gemeinde Beringen vernünftige Lösungen gefunden werden können. Eine gewisse Kompromissbereitschaft der Stadt ist meiner Ansicht nach für ein gutes Ergebnis nötig.

Lassen Sie mich noch einige Worte über den Zustand der Strasse verlieren. Die wenigen 100 Meter des Kistenpasses gehören zu den kostenintensivsten Strassenstücken der Stadt Schaffhausen. Wie ich vom Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen erfahren habe, ist vor allem die fehlende Neigung mit ein Grund, welche auf dem Schaffhauser Teil der Naturstrasse immer wieder zu Neubildung von Schlaglöchern, vor allem nach der Schneeschmelze, führt. Eine stärkere seitliche Neigung der Strasse ist aber nicht möglich, da die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sonst Mühe bekämen. Hauptgrund für die Neubildung der Löcher sei aber vor allem die Menge und das zu schnelle Fahren auf der Naturstrasse. Ich bin überzeugt, dass mit der Reduktion des Verkehrs auch der Aufwand für die Strassensanierung massiv sinken würde.

Diese Überlegungen und die zahlreichen Gespräche haben mich bewogen, einzusehen, dass eine Umwandlung dieses Vorstosses in ein Postulat sinnvoller und lösungsorientierter ist. Deshalb wandle ich diese Motion gerne in ein Postulat um.

Wir geben für Tunnels und Bahnaufhebungen in den nächsten Jahren beinahe 200

Mio. Franken im Klettgau aus. Diese Investitionen sind für die Entwicklung des Klettgaus wichtig. Ich glaube aber auch, dass ein kleiner Verzicht wie die Sperrung des Kistenpasses für die Klettgauer und die Schaffhauser Bewohnerschaft verkraftbar ist.

In diesem Sinn und im Wunsch, keine autopolitische Grundsatzdiskussion in diesem Rat zu führen, hoffe ich, dass Sie dem Vorstoss zustimmen werden. “

SR Peter Käppler

Stellungnahme

”Die von Grossstadtrat Martin Roost mit neun Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereichte Motion, den motorisierten Schleichverkehr über den Kistenpass zu unterbinden, entspricht einem politischen Evergreen. Schon 1985 gab es dazu eine ähnlich lautende Motion von Markus Schärfer, die ebenfalls eine Sperrung als Ziel formulierte und am 13. August 1985 mit 23: 9 Stimmen vom Parlament erheblich erklärt wurde. Die Motion wurde zwar vom Parlament für erheblich erklärt, in der Folge aber am 24.10.1989 ohne Umsetzung abgeschlossen.

Neue Nahrung erhielt dieses Anliegen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens “Zukunftswerkstatt Breite”, dort wurde eine Sperrung des Kistenpasses von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern des Breite-Quartiers als Ziel formuliert. Auch der Quartierverein Breite setzt sich immer wieder für eine Sperrung ein. Aus der Sicht der Wohnbevölkerung wird der Durchgangsverkehr Schaffhausen-Beringen und umgekehrt als störender Schleichverkehr empfunden. Die Sperrung des Kistenpasses ist eines derjenigen Anliegen innerhalb des Mitwirkungsverfahrens “Zukunftswerkstatt Breite”, das widerspruchlos und ohne Gegenantrag formuliert und dem Stadtrat als Wunsch zur baldigen Realisierung abgegeben wurde.

Der Stadtrat stand dieser Massnahme positiv gegenüber und hat auch die Verhandlungen mit der Gemeinde Beringen gesucht. Die Gemeinde Beringen steht dem Anliegen eher skeptisch gegenüber, weil Anwohner von Beringen den nahen Verbindungsweg in die Breite schätzen. Der Stadtrat steht dem Anliegen von Grossstadtrat Martin Roost positiv gegenüber, empfiehlt Ihnen aber, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, da es aus unserer Sicht nicht motionswürdig ist. Bei der Motion von 1985 existierte das Instrument des Postulates noch nicht. Mittlerweile ist auch das zusätzliche Instrument des Postulats für den Grossen Stadtrat hinzugekommen, somit haben wir heute diese Möglichkeit, die es damals im Jahr 1985 noch nicht gab.

Gestatten Sie mir noch kurz ein paar Ausführungen zum Kistenpass und den geplanten Massnahmen:

Als Kistenpass wird der Verbindungsweg zwischen der Wolfsbuckstrasse und der Strasse von Beringen Richtung Beringer Randenturm bezeichnet. Der Wegabschnitt hat eine Länge von rund 750 Metern. Er ist praktisch auf der ganzen Länge mit einem Grien-Belag versehen. Rund 450 Meter davon liegen auf städtischer Gemarkung, ungefähr 300 Meter auf der Gemarkung der Gemeinde Beringen. Der offizielle Name dieses Verbindungsweges ist Färberwieslistrasse. Aus diesen Flurstrassen ist die Verbindung über den Kistenpass eher zufällig entstanden, so ist sie im städtischen Strassenrichtplan lediglich als Güter- und Waldstrasse klassifiziert und im kantonalen Strassenrichtplan gar nicht enthalten. Der Kistenpass verläuft durch die Landwirtschaftszone mit der Nutzungsüberlagerung Landschaftsschutzzone. Im Bereich des Eschheimerweihers auf einer Länge von

rund 125 Metern tangiert der Kistenpass auch eine Naturschutzzone. Zudem sind davon unmittelbar auch zwei Amphibienlaichbiotope von nationaler Bedeutung betroffen, da wichtige Amphibienlaichzüge den Kistenpass queren. Für das Gebiet Eschheimetal und Griesbach wurde von der Stadt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten zudem ein Vernetzungsprojekt gestartet, um auch die vorhandenen seltenen Brutvogelarten zu schonen und die Lebensräume zu verbessern.

Soweit der Weg auf städtischer Gemarkung liegt, befindet er sich im Eigentum der direkt angrenzenden Parzellen, beziehungsweise deren jeweiligen Eigentümer. Dies sind insgesamt acht Parzellen, welche sich den Besitz als Güterweg mit öffentlichem Charakter teilen. Die Stadt ist weder Eigentümerin des Weges, noch hat sie über eine Anschlussparzelle einen subjektiv dinglichen Anspruch. Auf Beringer Gemarkung befindet sich der Weg im Eigentum der Güterkorporation Beringen. Somit gilt der Abschnitt auf Stadtgebiet gemäss Art. 9 StrG (Strassengesetz vom 18. Februar 1980, SHR 725.100) als Privatstrasse. Trotzdem wird der Unterhalt des Kistenpasses auf Stadtgemarkung einer alten Tradition entsprechend durch das Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen ausgeführt. Die jährlichen Kosten für diesen Unterhalt belaufen sich auf rund Fr. 7'000.- bis 8'000.-. Alle paar Jahre sind etwas grössere Aufwendungen nötig.

Nebst dem landwirtschaftlichen Verkehr wird der Kistenpass auch von Wanderern und Sportlern rege benutzt. Für den motorisierten Individualverkehr ist der Kistenpass sowohl für die Zufahrt von der Stadt zum Beringer Randenturm, als auch für die Überfahrt vom Klettgau Richtung Stadt möglich. Ein Fahrverbot hat noch nie bestanden. Die Geschwindigkeit wurde auf 30 km/h beschränkt. In jedem Frühjahr wird der Kistenpass während der Froschwanderung für eine bestimmte Zeit, in der Regel während mehrerer Wochen, gesperrt, ohne negative Auswirkungen auf das übrige Strassennetz.

Seit der Schliessung des Restaurants Eschheimetal wird die Strasse Gretzenäcker ehemaliges Restaurant - Weg bis Strassenverbindung Beringer Randenturm nur noch sporadisch benutzt. Wenn es zu einer Sperrung des Kistenpasses kommt, muss aber dieser Wegabschnitt ebenfalls gesperrt werden, da sonst die Möglichkeit des Umwegverkehrs nicht ausgeschlossen werden könnte.

Gemäss letzten Verkehrsmessungen im Frühjahr 2008 befahren den Kistenpass täglich 150 bis 200 Fahrzeuge; V85 (Geschwindigkeitswert, den 85% der Fahrzeuge erreichen) beträgt 42 km/h, das heisst 15% der Fahrzeuge fahren schneller als 42 km/h. Die Einhaltung der Geschwindigkeitslimite wird damit selten respektiert.

Weiteres Vorgehen:

Als Folge der Anliegen aus dem Breite-Quartier fanden verschiedene Gespräche zwischen dem städtischen Baureferat und der Gemeinde Beringen statt. Während für die Stadt eine Sperrung für den so genannten Durchgangs- oder Schleichverkehr, unterstützt wird, blieben für die Gemeinde Beringen immer Zweifel an der Notwendigkeit einer solchen Massnahme. Für eine vorbehaltlose Zustimmung einer Sperrung konnte sich die Gemeinde Beringen nicht entscheiden; im Gegenteil, die Signale aus Beringen waren ablehnend. Man sieht in Beringen keinen Nutzen einer solchen Sperrung. Allerdings wurde von Beringer Seite auch stets signalisiert, dass Bemühungen der Stadt für eine Sperrung von Beringer Seite nicht verhindert würden.

Dazu ein Originalzitat des Gemeinderates von Beringen mit Brief vom 2. Juli 2008:

"...auch wenn wir Ihr Konzept somit nicht unterstützen werden, beabsichtigen wir allerdings auch nicht, eine Verhinderung Ihrer Bemühungen anzustreben, wenn Sie Ihren Vorschlag dennoch umsetzen wollen..."

Die Gemeinde Beringen befürchtet, dass der Verkehrsdruck in der Enge Richtung Neuhausen am Rheinfall weiter zunimmt, insbesondere auch im Zusammenhang mit den geplanten Bauarbeiten zum Galgenbucktunnel. Da sei es nur willkommen, wenn auch eine Ausweichroute über den Kistenpass bestehe.

Diese Argumente sind für den Stadtrat nicht nachvollziehbar, weil diese Strassenverbindung als Umfahrungsrouten für ein grosses Verkehrsaufkommen nicht geeignet ist. Zudem muss das für die Ausführung des Galgenbucktunnels zuständige ASTRA die Baustelle so betreiben, dass die Strassenkapazität ähnlich dem heutigen Zustand angeboten wird.

Eine Sperrung des Kistenpasses mit einem Fahrverbot für Personenwagen und Motorräder ist möglich und könnte kostengünstig ausgeführt werden (ein Fahrverbot für Lastwagen, Sig. Nr. 2.07, existiert bereits). Es sind einzig die entsprechenden Signale jeweils am Anfang und Ende der Strecke anzubringen. Bei der Signalisierung ist eine Lösung vorgesehen, welche den Zugang zum Restaurant Beringer Randenturm von beiden Seiten zulässt, ebenso weiterhin zugelassen ist natürlich auch der landwirtschaftliche Verkehr. Das Fahrverbot ist mit entsprechenden Kontrollen durchzusetzen.

Die Zuständigkeit für die Signalisation liegt in der Gemeindeautonomie, denn gemäss Art. 13 Abs. 1 StrG, ist für die Anordnung von Einschränkungen auf Gemeindestrassen, Strassen von Güterkorporationen und Privatstrassen von kommunalem Interesse der Gemeinderat oder das von ihm bezeichnete Referat zuständig.

Im vorliegenden Fall handelt es sich zweifelsohne um eine Privatstrasse im kommunalen Interesse, weshalb der Gemeinderat für die Anordnung einer Einschränkung zuständig ist. Der Kistenpass ist nicht im kantonalen Strassenrichtplan erwähnt und darum nicht von übergeordnetem Interesse.

Gemäss Art. 12 StrG, darf der Gemeingebrauch nur eingeschränkt werden, wenn das öffentliche Interesse an der Einschränkung jenes an der Erhaltung des Gemeingebrauchs überwiegt. Dazu würden namentlich Gründe betreffend Mangel an der Strassenanlage, Strassenzustand, Sicherheit, Ruhe und Ordnung, Attraktivierung von Wohn- und Geschäftsquartieren, Interessen der Land- und Forstwirtschaft und Interessen der Erholung sprechen. Im vorliegenden Fall sind die Aspekte Sicherheit, Ruhe, Ordnung, im Weiteren die Attraktivierung von Wohnquartieren sowie auch die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und die Erholung hinreichende Gründe für eine Einschränkung.

Trotz der Sperrung des Kistenpasses wird der Verkehr auf der Lahnstrasse bleiben, denn der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) ist bei rund 800 Fahrzeugen pro Tag. Nach Abzug der den Kistenpass überquerenden Fahrzeuge ist auf der Lahnstrasse weiterhin mit einem Verkehrsaufkommen von rund 600 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen. Denn der nach wie vor mögliche Zielverkehr zum Engeweiher und zu den Parkplätzen im Bereich Gretzenäcker und Umgebung als Naherholungsgebiet wird bestehen bleiben.

Aufgrund dieser Ausführungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass das Anliegen des Motionärs - und jetzt auch Postulanten - Martin Roost unterstützungswürdig ist und beantragt dem Parlament, dieses in der Form eines Postulats zu überweisen. “

Ernst Spengler (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Ich lasse keine politische Grundsatzdiskussion vom Stapel. Dein Anliegen ist bei uns auf Verständnis gestossen. Wir sind aber froh, dass du die Motion in ein Postulat umgewandelt hast, einer Motion hätten wir nie zustimmen können. Aber - und da muss ich mich als Mitunterzeichner selbst öffnen - ist mir entgangen, dass die Sperrung bleiben soll, und zwar nicht nur während des Baus des Galgenbucktunnels. In unserer Fraktion sind wir einhellig der Meinung, dass der Kistenpass während der Bauzeit gesperrt werden soll; nach dem Bau des Tunnels ist er jedoch viel weniger attraktiv wie heute.

Ich bitte den Postulanten, einen mutigen Schritt zu machen und die Sperrung auf die Bauzeit des Galgenbucktunnels zu begrenzen. Unsere Fraktion wird dann das Postulat unterstützen. “

Thomas Hauser (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

”Ich komme jetzt genau mit dem Gegenteil von Ernst Spengler. Obwohl wir den Quartierverein Breite und die Anwohner der Kistenpassstrasse in der Feststellung, dass der Verkehr stört, verstehen können, ist eine Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Vorstosses. Dies momentan aus den folgenden fünf Gründen:

1. Wenn die Baustelle Galgenbucktunnel einmal im Betrieb ist, ist mit zusätzlichen Verkehrsbehinderungen zwischen Beringen-Enge-Neuhausen-Schaffhausen zu rechnen. In diesem Falle auf eine Ausweichroute, sprich Schleichweg für Ortskundige, zu verzichten, ist aus ökologischer Sicht absolut unsinnig. Je mehr Fahrzeuge eine längere Strecke zurücklegen müssen und zusätzlich im Baustellen-Stau stehen, desto grösser die Umweltbelastung.
2. Wir können doch nicht eine Strasse in eine andere Gemeinde, in diesem Falle Beringen, per Postulat für immer schliessen, ohne dies mit dieser Gemeinde abgesprachen zu haben.
3. Eine Schliessung oder ein Verbot hat nur dann einen Sinn, wenn man die Massnahme einfach und wirksam auf die Einhaltung überprüfen kann. Wenn man aber sinnvollerweise die Zufahrt von Schaffhausen und Beringen auf den Beringer Randenturm zulässt, muss dies überwacht werden. Wer macht dies zu welchem Preis? Oder anders gesagt: Verbote ohne Kontrolle sind sinnlos. Das habe ich schon beim vorherigen Geschäft gesagt.
4. Wenn der Galgenbucktunnel einmal im Betrieb ist, kann man über die Schliessung des Kistenpasses mit der Gemeinde Beringen verhandeln.
5. Strassenbaustellen haben es so an sich, dass es im Umfeld für eine absehbare Zeit etwas mehr Lärm gibt. Hätten sich die Neuhauser rund um den badischen Bahnhof beim Bau der Unterführung Zollstrasse auch so verhalten wie die Postulanten, wäre dieses sinnvolle Bauwerk, das allen dient, wohl nie abgeschlossen worden. Mich erinnert die ganze Angelegenheit vis-à-vis der

Gemeinde Beringen so an Vor-Realschulzeit-Eselsbrücken im Fache Französisch: La vache die Kuh, fermez la porte - die Türe zu. Wir sind nicht für die Überweisung des Postulats.

Wenn der Galgenbucktunnel in Betrieb ist, kann Martin Roost das Postulat wieder bringen oder das vorliegende Postulat kann ergänzt werden mit "Wenn der Galgenbucktunnel erstellt ist, soll es gelten", dann macht die FDP-Fraktion mit.

Warum es Färberwieslistrasse heisst, weiss ich - jetzt hätte ich noch gerne vom Baureferenten erfahren, woher die Bezeichnung Kistenpass herkommt. Ich habe eine Vermutung, aber diese müssen Sie mir bestätigen. "

Andres Bächtold (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Was Martin Roost mit dieser Motion - jetzt Postulat - verlangt, ist eigentlich überfällig und wäre vermutlich, wenn unsere westliche Nachbargemeinde nicht anderer Ansicht wäre, auch längstens umgesetzt. Ich bitte Martin Roost deshalb jetzt schon, an seinem Postulat festzuhalten und weder in die eine, noch in die andere Richtung abzuändern.

Ich halte mich deshalb kurz, da unsere Fraktion selbstverständlich vorbehaltlos hinter der Forderung steht. Der Schleichweg über den Kistenpass ist seit Jahren ein Ärgernis, weshalb die Sperrung auch in der Zukunftswerkstatt Breite unbestritten als schnell umsetzbare Massnahme bereits 2006 - unabhängig vom Galgenbuck - in den Schlussbericht aufgenommen wurde, wobei die Forderungen weiter gingen als der Motionstext - ich zitiere:

Der Kistenpass ist auf Stadtgemarkung ganzjährig zu sperren, unter folgenden Bedingungen:

- *Zufahrt Parkplatz beim Engeweiher (Finnenbahn) bleibt offen. Es ist zu klären, ob dort eventuell mehr Parkplätze angeboten werden sollen.*
- *Dito Parkplatz beim Wolfsbuck*
- *Die Zufahrt zu den Restaurants (Eschheimertal, Randenturm) für Behinderte muss möglich sein (eventuell Vignettenlösung)*
- *Begleitende Massnahmen: Info-Kampagne mit Führungen im Frühling, Aufwertung für Fussgänger, das heisst vom Verkehr abgetrennter Fussweg ab "Drei Eichen" bis Eschheimertal*

Ich bitte deshalb den Stadtrat, in der weiteren Bearbeitung der Motion, welche eigentlich als Postulat hätte eingereicht werden sollen, auch diese Punkte entsprechend zu gewichten und zu berücksichtigen.

Falls allerdings auch die letzte Forderung der Motion – die uneingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit zum Beringer Randenturm – erfüllt werden soll, genügt nach meiner Ansicht nur das Anbringen - da bin nicht mit Thomas Hauser einig - entsprechender Abbiegeverbotstafeln bei der Kreuzung beim Färberwiesli nicht. Das insbesondere auch deshalb, weil die Schaffhauser Polizei kaum Ressourcen hat, um diese wichtige Kreuzung zu kontrollieren, eine elektronische Überwachung wäre da vermutlich ebenfalls unverhältnismässig. Der direkte Zusammenschluss der Strasse von Beringen mit jener von Schaffhausen muss also unterbunden werden. Das kann so geschehen, dass die Zufahrt von Schaffhausen zum Randenturm nur noch via Restaurant Eschheimertal möglich ist und die Querverbindung mit einem Fahrverbot

belegt wird oder dass die Geometrie bei der Kreuzung beim Färberwiesli derart verändert wird, dass die Strassen in so spitzem Winkel zusammentreffen, dass Abbiegen unmöglich oder doch sehr erschwert wird, allenfalls mit direkter Verbindung für die Land- und Forstwirtschaft.

Schliesslich sind die Forderungen der Motion ja nicht als Schikane gedacht, sondern damit soll der motorisierte Verkehr im Eschheimertal wirksam eingeschränkt werden, einerseits zum Schutz der Natur und des Naherholungsgebietes, andererseits aber auch zum Schutz der Wohnquartiere an beiden Enden der überflüssigen Überfahrt. Was zum Schutz von Kröten und anderer Amphibien und deren Nachwuchspflege während einiger Wochen im Jahr problemlos möglich ist – die vollständige Schliessung des Kistenpasses nämlich – muss doch zum Schutz der ruhesuchenden Menschen während der übrigen Zeit des Jahres ebenfalls möglich sein. In diesem Sinne hoffen wir auf baldige Umsetzung, die **SP/AL-Fraktion** wird dem Postulat selbstverständlich zustimmen. “

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

”Ich vertrete den Grossen Stadtrat seit mehreren Jahren in der Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzept. Diese Kommission ist bekanntlich das vorberatende Gremium, das dem Rat Vorschläge betreffend Tempo 30 unterbreitet. Das Postulat von Martin Roost habe auch ich unterschrieben, an dieser Stelle möchte ich aber zu bedenken geben, dass die Forderung technisch nicht sehr leicht umzusetzen ist. SR Peter Käppler hat angetönt, dass das Tempo V85 auf Strassen, die so ausgebaut sind, aber den Voraussetzungen einer Tempo 30-Strasse, beziehungsweise Tempo 30-Zone nicht genügen, klar ausweisbar höher liegt.

Wer je einmal die Strecke über den Kistenpass gefahren ist - möglichst bei starkem Regenwetter - muss vernünftigerweise sagen, dass er die gewonnen fünf Minuten später wieder in der Waschanlage oder möglicherweise sogar in der Garage verliert. Dank dieses Vorstosses habe ich mir erlaubt, diese Strecke einmal zu fahren. Ich wollte nicht zu einer Thematik sprechen, die ich aus eigener Erfahrung nicht kenne. Nachdem ich meine Kinder in die Badi Beringen gefahren hatte, leitete mich das Navigationsgerät zur Einfahrt zum Kistenpass. Mein Auto war danach völlig verschmutzt, das Tempo lag teilweise nur bei 5-7 km/h. Wenn mir Fussgänger entgegen kamen, habe ich mich geniert. Im unteren Teil - da gebe ich Ihnen recht - könnte man rasen. Bitte bedenken Sie bei einer allfälligen Umsetzung auch, dass es keinen Sinn macht, wenn sich die Polizei im Wald versteckt und im unteren Teil des Eschheimertals Tempokontrollen durchführt und die Schaffhauserinnen und Schaffhauser büst. Diese Strecke entspricht bei Weitem nicht der Vorgabe des Bundesgesetzes, das eigentlich dort eine Tempo 30-Strasse haben möchte, wo es auch den Verkehrsverhältnissen entspricht. “

SR Peter Käppler

Stellungnahme

”Es wurden in diesem Zusammenhang die Bauarbeiten des Galgenbucktunnels erwähnt. Aus Sicht des Stadtrats spielt das keine Rolle. Wenn der Kistenpass geschlossen werden soll, müssen andere Argumente dafür sprechen, beispielsweise der Wunsch der Anwohner oder der Naturschutz. Das ASTRA hat die Aufgabe, die Baustelle Galgenbuck so zu organisieren, dass kein zusätzlicher Schleichverkehr entsteht. Das ist möglich, weil das Tunnelportal so organisiert wird, dass keinerlei Verkehrsbehinderungen entstehen können. Das ist die Auflage des ASTRA, die auch vom UVEK bestätigt wurde. Es wird also keinen zusätzlichen Schleichverkehr geben,

abgesehen davon verunmöglicht der Zustand der Strasse mit seinen vielen Schlaglöchern, wie dies Edgar Zehnder erklärt hat, dass der Kistenpass als Umfahrungsstrasse bei Stau wegen des Galgenbucktunnelbaus benutzt wird. Unabhängig davon, ob die Bauarbeiten beendet sind oder nicht, müssen andere Argumente eingesetzt werden, um diese Strasse zu schliessen. Diese liegen aus Sicht des Stadtrats allerdings vor. Es wird nicht einfach werden, diese Meinung unter dem richtigen Blickwinkel zu signalisieren.

Zum Thema Kontrolle: Es gibt verschiedene Signalisationen in der Stadt, die in einem gewissen Verhältnis kontrolliert werden müssen, was auch eine Aufgabe der Polizei darstellt. Sicherlich besteht nicht die Absicht, dass sich Tag und Nacht ein Polizist im Wald versteckt. Im Rahmen des Auftrages werden üblicherweise hin und wieder Kontrollen durchgeführt.

Thomas Hauser erkundigte sich nach der Herkunft des Namens Kistenpass. Die Bedeutung, die ich vermute, hat sicherlich damit zu tun, dass es sich für die Polizisten lohnt, nicht nur die Geschwindigkeit oder das Abbiegen zu kontrollieren.

Als letzter Hinweis: Die Geschwindigkeit ist Tempo 30, aber es ist keine Tempo 30-Zone, diese wird nur in Wohngebieten eingerichtet. Es gibt aber heute auch die Möglichkeit, aus anderen Gründen Tempo 30 zu signalisieren, auch wenn die Strasse gemäss Vorschriften des Bundes keine Tempo 30-Zone ist. “

Martin Egger (FDP)

Votum

“Wir haben sehr viel gehört heute Abend, und ich habe grosses Verständnis für die Anwohnerinnen und Anwohner. Aufgrund des Verlaufs der heutigen Debatte habe ich herausgehört, dass der Verkehr ja nicht grundsätzlich verboten wird. Es gibt nach wie vor eine Verkehrsbelastung. Interessant wäre zu erfahren, welches die Gründe waren, warum die Motion im Jahr 1989 als nicht erledigt abgeschrieben wurde. “

SR Peter Käppler hat im Protokoll noch nicht nachlesen können, sondern nur den vom SR gestellten Antrag auf Abschreibung im Rahmen der Behandlung der hängigen Motionen vorliegen. Es müsste im Archiv nachgeforscht werden. Der Verkehr wird wegen der Sperrung und gemäss Schätzung um rund 50% reduziert.

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Schlusswort

“Die Umwandlung der Motion in ein Postulat ist aufgrund der Geschäftsordnung rechtens, andererseits soll der Stadtrat auch Spielraum erhalten. Mit der Gemeinde Beringen habe ich bereits gesprochen, es gibt Lösungsansätze. Es liegt im Verhandlungsgeschick der Stadt Schaffhausen mit Beringen. Deshalb finde ich es nicht nötig, eine Änderung zu machen. Zur Frage, ob nach fünf Jahren eine Aufhebung angestrebt werden soll, muss nicht schon heute eine Antwort gegeben werden. Ich widerspreche SR Peter Käppler insofern, dass kein zusätzlicher Schleichverkehr entstehen werde. Es war einer der Hauptbeweggründe für diesen Vorstoss, dass ich eben nicht von dieser Meinung überzeugt bin, sondern vielmehr vermehrten Schleichverkehr vermute. Das möchte ich auf jeden Fall verhindern. Betreffend Polizei: Das ist für mich kein Thema, wir haben verschiedenste Fahrverbote im Randengebiet, es stehen auch dort keine Polizisten. Es gilt für mich der Grundsatz, wenn es verboten ist, macht man es nicht, und wenn man es trotzdem macht, sollte man sich nicht erwischen lassen. Ich sehe es völlig pragmatisch und möchte deswegen keine Verbotsdiskussion auslösen. “

SCHLUSSABSTIMMUNG:

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 18 : 4 Stimmen erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Postulat Andi Kunz (AL): Einheitliche
Schalteröffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen****Andi Kunz (AL)****Begründung**

"Ich habe anlässlich meiner Antrittsrede in diesem Rat - Sie mögen sich doch hoffentlich noch an meine ausführliche Wortmeldung zur Videoüberwachung erinnern - feststellen müssen, dass es nicht gern gesehen, beziehungsweise gehört wird, wenn Kollegen an diesem Pult ihre Redezeit überstrapazieren. Ich kann Sie beruhigen, ich werde mich diesmal deutlich kürzer halten. Dies fällt mir beim vorliegenden Geschäft auch nicht weiter schwer, denn der Inhalt des Postulats muss nicht lange erklärt werden, auch die Begründung lässt sich auf ein paar wenige Sätze reduzieren.

Was ich mit dem eingereichten Postulat fordere, ist wahrlich nichts Weltbewegendes, frei von ideologischer Sprengkraft und auch ganz ohne Steuererhöhungen zu bewerkstelligen. Mit Ihrer Unterstützung möchte ich dem Stadtrat den Auftrag erteilen, Licht ins Dickicht der städtischen Schalteröffnungszeiten zu bringen. Der Stadtrat soll prüfen und dem Parlament Bericht erstatten, ob und in welchem Umfang die Schalteröffnungszeiten der städtischen Behörden vereinheitlicht und mit denen der kantonalen Ämter in Einklang gebracht werden können.

Es steht einer Stadt, die sich als „bürgerfreundlich“ verstanden haben will, nicht gut an, wenn ein Grossteil der städtischen Ämter zu unterschiedlichen Zeiten erreichbar ist. Damit muss Schluss sein. Die Vielfalt an unterschiedlichen Öffnungszeiten ist nicht nur eine Zumutung für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt, sondern unter anderem auch eine für den Webmaster des Internetauftritts der Stadt Schaffhausen, auf welcher die verschiedenen Zeiten der Erreichbarkeit publiziert und aktuell gehalten werden. Schaffen wir hier Abhilfe und dringend nötige Entlastung. Mit der Vereinheitlichung der Öffnungszeiten reduzieren wir nicht nur den Aufwand der Schaffhauserinnen und Schaffhauser im Umgang mit den städtischen Ämtern. Wir entlasten damit vielleicht sogar die Stadtkasse um ein paar Franken, weil die Stadtverwaltung nicht mehr regelmässig ihre unterschiedlichen Öffnungszeiten kommunizieren muss. Das wird nicht für eine Steuersenkung reichen, aber immerhin. Sie sehen also: Von einheitlichen Schalteröffnungszeiten profitieren alle. Ernst zu nehmende Gegenargumente sind mir bislang nicht bekannt.

Gibt es eine schönere Vorstellung als eine bürgerfreundliche – um nicht zu sagen eine bürgerverliebte Stadt, in der alle Ämter zu den gleichen Zeiten erreichbar sind? Bestimmt, aber geben Sie zu: Es ist eine bestechend schöne Vorstellung. Sie wird wohl in ihrer Vollkommenheit leider ein Traum bleiben. Aber wenn diesbezüglich Fortschritte erzielt werden können, sind das Schritte in die richtige Richtung und ein Segen für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt. Wir würden dem Kanton, um den es in dieser Frage noch viel schlimmer steht, als gutes Beispiel vorausgehen. Lassen Sie meinen Traum Wirklichkeit werden und helfen Sie mit, das Postulat dem Stadtrat zu überweisen. Ich rechne mit Ihrer Unterstützung.

Nun darf ich Ihnen noch die Haltung der **SP/AL-Fraktion** mitteilen: Meine

Fraktionskolleginnen und Kollegen stehen geschlossen hinter dem Postulat. Unsere Fraktion wird deshalb darauf eintreten und diesem zustimmen. So, nun sind Sie an der Reihe. “

Peter Neukomm (SP)**Stellungnahme**

”Ich werde versuchen, den Postulanten bezüglich Länge seines Votum noch zu toppen und mich sehr kurz halten. Grossstadtrat Andi Kunz ersucht den Stadtrat um Prüfung und Berichterstattung, ob und in welchem Umfang die Schalteröffnungszeiten der städtischen Behörden vereinheitlicht und mit denen der kantonalen Ämter in Einklang gebracht werden können. Das Anliegen des Postulanten ist berechtigt. Der Stadtrat hat dies erkannt und die Prüfung der im Vorstoss aufgeworfenen Fragen bereits Anfang 2010 in die Wege geleitet.

Im Zuge der Revision des Personalgesetzes und des Personalreglements wurde das Projekt Jahresarbeitszeit initiiert und mit Einführung der flächendeckenden elektronischen Zeiterfassung abgeschlossen. Während der Projektarbeiten wurde die Notwendigkeit erkannt, sowohl die Öffnungszeiten wie auch die Zeiten der Erreichbarkeit der städtischen Verwaltung zu überprüfen und neu zu regeln. Mit Beschluss vom 11. Mai 2010 hat der Stadtrat darum die Arbeitsgruppe “Öffnungszeiten und Erreichbarkeit in der Stadtverwaltung” gebildet. Es gehörten ihr Mitarbeitende aus den Bereichen mit den meisten Kundenkontakten an. Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, eine möglichst einheitliche Regelung der Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten zu finden. Sie sollte dabei auch die kantonalen Regelungen berücksichtigen, und hier möchte ich einen kleinen Exkurs einschieben: Gehen Sie auf die Homepage des Kantons oder achten Sie bei kantonalen Gebäuden auf die Öffnungszeiten, die teilweise nicht einmal beim selben Gebäude gleich sind. Die Disparitäten sind dort noch viel grösser wie bei der Stadt. Darum darf nicht allzu viel - und vor allem keine Wunder - erwartet werden.

Die Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten sind also in den vergangenen Wochen im Sinne der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung und eines kundenbezogenen Service public durch die Arbeitsgruppe aufgearbeitet worden. Ihr Vorschlag wird in einer der nächsten Stadtratssitzung behandelt. Ziel des Stadtrats ist es, noch vor den Herbstferien darüber Beschluss zu fassen und die Umsetzung einer neuen Regelung einzuleiten. Der Postulant rennt mit seinem Vorstoss also offene Türen ein. Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen und wird dem Grossen Stadtrat noch vor Ende Jahr Bericht erstatten. “

Martin Egger (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

”Im Postulat geht es um zwei verschiedene Themen: Harmonisierung der städtischen Öffnungszeiten mit dem Kanton und die innere Vereinheitlichung der städtischen Schalteröffnungszeiten. Die FDP-Fraktion hat den Vorstoss intensiv diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es zum Grundauftrag der Verantwortlichen gehört, eine kundenfreundliche Verwaltung zu betreiben und die Öffnungszeiten sowohl innerstädtisch wie auch mit dem Kanton optimal abzustimmen. SR Peter Neukomm hat glaubhaft aufzeigen können, dass dahingehend Bestrebungen im Gange sind. Das Anliegen der Postulanten rennt also offene Türen ein, und die Fraktion ist der Meinung, dass es keinen zusätzlichen Auftrag braucht, der Verwaltung und Rat unnötig beschäftigt.

Weiter ist die Fraktion aus zwei Gründen zum Schluss gekommen, dass eine

Vereinheitlichung der Schalteröffnungszeiten in der Stadt nicht zielführend ist.

Die Schalteröffnungszeiten zu vereinheitlichen, kann aus unserer Sicht nämlich nicht das Ziel sein. Ziel sollte es sein, die Öffnungszeiten der Schalter möglichst nach den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden - das heisst der Bürgerinnen und Bürger - anzupassen. Dies wurde, wie das Beispiel der Einwohnerkontrolle und dem Steueramt zeigt, die am Donnerstag bis 19:00 Uhr geöffnet sind oder die Stadtgärtnerei die am Samstag von 08:00 bis 15:00 Uhr den Blumenladen geöffnet hat, bereits umgesetzt.

Der Begriff "Schalter" ist nicht klar definierbar. Die Bürgerinnen und Bürger haben über unterschiedliche Stellen Kontakt mit der Verwaltung. Diese können die bereits erwähnte Einwohnerkontrolle und das Steueramt sein. Kontakte finden aber auch zum Beispiel über die Rezeption in einem Altersheim, über das Baupolizeiamt, die Denkmalpflege et cetera statt. Nach unserem Dafürhalten wäre es nicht sinnvoll, sämtliche Öffnungszeiten zu vereinheitlichen. Dies könnte im ungünstigsten Fall zu einer Verschlechterung der Kundenfreundlichkeit führen.

Aus diesen Gründen und obwohl die Fraktion dem Anliegen positiv gegenübersteht, wird die Fraktion das Postulat nicht unterstützen, allerhöchstens eine Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung. "

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion sieht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf bei den Öffnungszeiten der verschiedenen Dienstabteilungen der städt. Verwaltung. Dies aus folgenden Gründen:

Unserer Ansicht nach ist der Kontakt, den der Bürger im Normalfall mit der Verwaltung pflegt, marginal. Dazu kommt, dass die meisten Büroamtsstellen ähnliche Öffnungszeiten haben. Aus unserer Sicht kann der Stadtrat auch ohne Postulat prüfen, ob gewisse Feinjustierungen bei den Öffnungszeiten umgesetzt werden können, denn es ist seine ständige Aufgabe, den Service Public kundenfreundlich und effizient anzubieten. Unsere Fraktion ist aber klar gegen anwachsende Personalkosten, zurückzuführen auf längere Schalteröffnungszeiten. Denn gerade der von der Schaffhauser Kantonsregierung eingeschlagene Weg geht ja in eine andere Richtung als in den Ausbau des Schalterdienstes. Forciert wird das Angebot von E-Government Dienstleistungen, und hier sind wir auf gutem Weg. Ich hoffe, dass dies auch im Stadtrat angekommen ist, SR Peter Neukomm hat sich in seinen Ausführungen nicht darüber geäußert. Dazu kommt die ebenfalls vom Kanton geplante kantonale Personendatenplattform, die sich in der Realisierungsphase befindet. Sie wird völlig neue Möglichkeiten bieten, ebenfalls mit dem Ziel, bürgerfreundlicher zu werden.

Was nicht geschehen darf, ist, dass aufgrund der Einheitlichkeit Schalteröffnungszeiten reduziert werden, nur um zu erreichen, dass alle Verwaltungsabteilungen gleiche Öffnungszeiten haben. Umgekehrt wäre genau so verfehlt, bei Ämtern, die keinen oder nur marginalen Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten haben, solche nur wegen der Einheitlichkeit neu einzuführen. Das hat Martin Egger bereits ausgeführt. Denn, was für die eine Abteilung zutrifft, mag für die andere nicht massgebend sein. So ist es sicher sinnvoll und wird von der Kundschaft geschätzt, dass die städtische Einwohnerkontrolle und die städtische Steuerverwaltung als Beispiel am Donnerstag ihre Schalter bis 19.00 Uhr geöffnet

haben. Ich gehe davon aus, dass dieser Service von Bauwilligen nicht beansprucht wird, weshalb dieses Amt keine verlängerten Zeiten kennt.

Was es aber zu forcieren gilt, und dies hat wohl für den Bürger den höheren Stellenwert wie einheitliche Schalteröffnungszeiten zwischen Kanton und Stadt, sind finanzielle Vorteile, die durch das Zusammenlegen von gleich gelagerten Verwaltungsabteilungen resultiert werden könnten. Denn gerade bei nicht klar abgegrenzten Aufgabengebieten kommt es sehr oft vor, dass der Bürger bei der falschen Hoheit vorspricht, die andere Ebene aber zuständig ist. Solche Begehren würden von unserer Fraktion klar unterstützt.

Kurz: Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** sieht keinen Handlungsbedarf für einheitliche Schalteröffnungszeiten. Zudem befürchten wir, dass die Überweisung dieses Postulats zu höheren Personalkosten führen würde, was es klar zu vermeiden gilt. Ja, der Gürtel ist enger zu schnallen, Wünschbares hat heute keinen Platz mehr auf der Traktandenliste, denn man muss wohl kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass das nächste Budget mit Bestimmtheit kräftig rot ausfallen wird. “

Lotti Winzeler (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Ich bin etwas erstaunt, aus der rechten Seite so viele Voten zu hören, nachdem wir von SR Peter Neukomm erfahren haben, dass wir offene Türen einrennen und bereit ist, schon dieses Jahr die Öffnungszeiten zu vereinheitlichen. Aus der OeBS/CVP/EVP-Fraktion kann ich berichten, dass wir uns nicht intensiv mit den Schalteröffnungszeiten auseinandergesetzt haben - wir wussten nicht, wie einheitlich oder eben wie uneinheitlich sie sind und wollten mal hören, was der Stadtrat dazu sagt. Ich kann jetzt nur meine eigene Meinung vertreten, ich werde das Postulat unterstützen. “

SR Peter Neukomm

Stellungnahme

”Ich nehme nur kurz zu den Voten Stellung: Ich kann Martin Egger beruhigen, es geht bei unseren Abklärungen nicht primär um eine Vereinheitlichung; es macht natürlich Sinn, wenn die Disparitäten nicht zu gross sind, aber die Kundenbedürfnisse und die -freundlichkeit stehen an erster Stelle. Die Öffnungszeiten werden entsprechend angepasst. Ob sie einheitlich sein werden oder nicht, ist eine andere Frage, weil - wie richtig bemerkt wurde - das Museum andere Bedürfnisse wie die Einwohnerkontrolle hat. Deshalb werden verschiedene Kriterien eine Rolle spielen.

Zum Votum von Hermann Schlatter: Ich bin nicht mit allem einverstanden; es ist nicht so, dass die Kontakte mit den Amtsstellen nur noch marginal sind. Wir sind noch nicht so weit, dass alles elektronisch erledigt werden kann und jede und jeder alles auf elektronischem Weg mit der städtischen Verwaltung erledigen will. Das ist heute noch nicht so, und wir können belegen, wie viele hunderte von Kontakten in verschiedenen Abteilungen der Stadt stattfinden.

Bedenken Sie die grosse Vielfalt unserer Abteilungen und unserer Leistungen; Sie werden feststellen, dass auch persönliche Kontakte nicht nur gewünscht, sondern nötig sind. Wir werden natürlich im Bereich des E-Governments einen weiteren Schritt machen müssen und wollen uns den bereits vorhandenen Kundenbedürfnissen nicht verschliessen. Ich hoffe, dass Sie den im Budget 2011 eingestellten Betrag von Fr. 100'000.-- dann auch unterstützen werden. Es ist dem

Stadtrat ein Anliegen, die Personalkosten aufgrund der angepassten Kundenbedürfnisse nicht zu erhöhen. Einerseits müssen die Bedürfnisse der Verwaltung berücksichtigt werden, andererseits die Kundenbedürfnisse und zu guter Letzt diejenigen des Finanzreferenten, dafür werde ich mich persönlich einsetzen. "

Andi Kunz (AL)

Schlusswort

"Ich bedanke mich bei SR Peter Neukomm für seine Stellungnahme und für sein Entgegenkommen. Es freut mich, dass das Problem mit den unterschiedlichen Öffnungszeiten bekannt ist und Anstrengungen unternommen werden. Ich kann mein Schlusswort kurz halten, SR Peter Neukomm ist bereits auf einige Voten eingegangen, zu denen ich auch Stellung nehmen wollte. Ich habe den Postulatstext so formuliert, dass er nicht nur auf den Begriff "einheitlich" reduziert wird, sondern er gibt dem Stadtrat lediglich den Auftrag, dort, wo es Sinn macht, die Öffnungszeiten zu überprüfen. Ich teile die Meinung, dass das Zeitalter des Schalters noch nicht vorbei ist, zumal viele Leute keinen Internetanschluss haben. Es gibt Geschäfte mit der Stadt, die man nicht im Internet abhandeln kann oder will. Es geht nicht um einen Ausbau des städtischen Dienstleistungsangebots oder gar einen Ausbau des Personals. SR Peter Neukomm hat bereits darauf hingewiesen. Es soll ja nicht Geld für Sinnloses aus dem Fenster geworfen werden. In erster Linie geht es um die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt, für die es müssig ist, wenn gewisse Ämter am Mittwoch ihren freien Tag haben und andere am Donnerstag. Das muss nicht sein. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung meines Postulats. "

Martin Egger (FDP)

Votum

"Grundsätzlich sprechen wir vom Gleichen. Was ich angesichts unserer ziemlich langen Traktandenliste verhindern möchte, ist, dass wir uns mit einem Geschäft befassen müssen (oder dürfen), zu dem wir die Absicht des Stadtrats und die Präzisierungen des Postulanten (kein Ausbau der Dienstleistungen) gehört haben. Es zeichnet sich ab, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Ich stelle Antrag auf gleichzeitiges Abschreiben des Postulats, wenn wir das Postulat erheblich erklären. "

Peter Möller (SP)

Votum

"Diese Verknüpfung ist meiner Ansicht nach nicht zulässig. Entweder erklären wir das Postulat jetzt erheblich oder nicht. Allenfalls kann man danach den Antrag auf Abschreibung stellen - aber beides miteinander zu verknüpfen scheint mir unzulässig. "

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (SVP)**, stellt fest, dass der Postulant mit der von Martin Egger (FDP) beantragten Verknüpfung einverstanden sein muss.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 14 : 14 Stimmen und mit Stichentscheid der Ratspräsidentin erheblich.

Abstimmung Antrag Martin Egger (FDP):

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat mit 15:10 Stimmen ab.

Dr. Raphaël Rohner (FDP) wirft ein, dass der Stadtrat zwar sein Einverständnis zur Umsetzung des Postulats bereits geäußert habe. Trotzdem sei die Verknüpfung

nicht zulässig. Der Rat hat das Postulat in seiner Schlussabstimmung soeben erheblich erklärt. Über eine Abschreibung könne erst dann diskutiert werden, wenn ein Bericht und Antrag vorliegt oder dies im Rahmen der Bereinigung der hängigen Motionen und Postulate erfolgt. Möglich wäre eine Abschreibung nur dann, wenn der Motionär/Postulant damit einverstanden gewesen wäre. Die Sachlage soll im Büro seriös abgeklärt werden, der Weg der direkten Abschreibung ist seiner Ansicht nach nicht zulässig.

Andi Kunz (AL) weist darauf hin, dass er nicht mit einer Abschreibung einverstanden ist. Eine Arbeitsgruppe ist daran, sich mit dem Thema zu beschäftigen und ein abschliessender Bericht wird zu gegebener Zeit vorliegen. Der Postulant erwartet keine grosse Dissertation, sondern einen kurzen Informationsbericht über die Massnahmen des Stadtrats.

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, zitiert Art. 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates: *Motionen und Postulate werden auf schriftlich begründeten Antrag einer Kommission oder des Stadtrats durch Beschluss des Grossen Stadtrates abgeschrieben.*

Das Postulat ist somit erheblich erklärt und nicht abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 Interpellation Andi Kunz (SP): Für mehr Chancengleichheit auf dem Lehrstellenmarkt dank anonymisierten Lehrstellenbewerbungen

Andi Kunz (AL)

Begründung

„Dieses Geschäft dürfte etwas umstrittener sein als das Vorausgegangene. Deshalb möchte ich um Verständnis bitten, wenn ich meinen Vorstoss etwas ausführlicher begründe. Ich werde jedoch auch diesmal versuchen, Ihre Geduld nicht allzu stark zu strapazieren.“

Stellen Sie sich vor: Afrim und Peter sind 15 Jahre alt und besuchen beide die Sekundarschule. Afrim ist im Kosovo geboren, besitzt jedoch eine Niederlassungsbewilligung und hat wie Peter die ganze Schulzeit in der Schweiz absolviert. Afrim und Peter können die gleichen schulischen Leistungen und einen tadellosen Leumund vorweisen. Sie bewerben sich beide für dieselbe Lehrstelle als Kaufmann. Drei Tage später erhält Afrim Post: Der angeschriebene Betrieb bedauert, ihm mitteilen zu müssen, dass die Lehrstellen bereits anderweitig vergeben wurden. Am selben Tag erhält Peter einen Telefonanruf des Arbeitgebers, der mit ihm einen Termin für ein Bewerbungsgespräch vereinbaren will.

Die Geschichte von Afrim und Peter ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern traurige Realität auf dem Lehrstellenmarkt. Ein wissenschaftlicher Versuch des Schweizer Forums für Migration und Bevölkerungsstudien aus dem Jahr 2003 hat anhand fiktiver Bewerbungen auf reale Stellenausschreibungen – wie einleitend beschrieben – aufgezeigt, dass junge Stellensuchende mit den Namen Afrim oder Mehmet deutlich schlechtere Chancen haben, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden als Kandidaten mit Schweizer Namen, auch wenn ihre Dossiers abgesehen vom Namen identisch waren. Eine Untersuchung am soziologischen Institut der Universität Bern kommt zwei Jahre später zu einem ähnlichen Schluss: Auch sie

ortet ein Diskriminierungspotential gegenüber jungen Ausländerinnen und Ausländern auf dem Arbeitsmarkt. Besonders stark betroffen sind auch hier Männer und Frauen aus Ex-Jugoslawien.

Wer den „falschen“ Namen trägt, hat schlechte Karten, eine Lehrstelle zu finden. Zahlreiche in den vergangenen Jahren durchgeführte Untersuchungen erbringen inzwischen auch den wissenschaftlichen Beleg dafür, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund gegenüber ihren Schweizer Kolleginnen und Kollegen auf dem Lehrstellenmarkt stark benachteiligt sind. Gemäss einer Nationalfondsstudie der Universität Freiburg haben ausländische Jugendliche unter sonst gleichen Voraussetzungen eine viermal geringere Chance auf eine Lehrstelle als ihre Schweizer Mitschulabgängerinnen und Mitschulabgänger. Von dieser Diskriminierung auf dem Lehrstellenmarkt besonders betroffen sind Teenager aus den Balkanländern und aus der Türkei.

Bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund kommt in Form ihres Geschlechts ein weiteres diskriminierendes Element hinzu. Sie sind auf dem Lehrstellenmarkt mehrfach benachteiligt. Das sind Fakten, die auch mit dem Verweis auf gegenteilige Einzelbeispiele aus unserem persönlichen Umfeld nichts an ihrer Gültigkeit und Brisanz einbüßen.

Die Chancenungleichheit auf dem Lehrstellenmarkt ist nicht allein auf den Namen, beziehungsweise die Herkunft der ausländischen Jugendlichen zurückzuführen. Ihnen fehlen vielfach auch die nötigen sozialen und symbolischen Ressourcen, um eine ihren Leistungen entsprechende Lehrstelle zu erhalten. Es ist kein Geheimnis, dass sich für eine erfolgreiche Lehrstellensuche soziale Beziehungen, wie etwa berufliche Netzwerke der Eltern als besonders wichtig erweisen. Sie eröffnen Zugang zu Informationskanälen und Insiderwissen über offene Lehrstellen oder über die Möglichkeit einer Schnupperlehre. Weil die Eltern ausländischer Jugendlichen meist nicht über solche Netzwerke verfügen, haben die Kinder deutlich geringere Chancen auf die angestrebten Lehrstellen. Ausländischen Jugendlichen wird zudem nicht der gleiche Vertrauensvorschuss entgegen gebracht wie ihren Altersgenossen mit heimisch klingenden Namen. An Stelle von Vertrauen werden Vorurteile und kollektive Zuschreibungen wirksam, welche letztendlich über die Kreditwürdigkeit der Bewerbenden entscheiden.

Bewusste Diskriminierung zu unterstellen greift als Erklärung für die geschilderten Benachteiligungen auf dem Lehrstellenmarkt jedoch zu kurz. Es sind vielmehr die komplexen und teils undurchsichtigen Mechanismen der Lehrlingsselektion, welche die Verteilungsgerechtigkeit behindern. Dazu zählt der Zeitdruck bei der Bewältigung der Bewerbungsflut, die finanziellen und personellen Ressourcen, insbesondere in kleineren Lehrbetrieben sowie komplexe und nicht standardisierte Selektionsverfahren. Diskriminierung auf dem Lehrstellenmarkt betrifft die privaten Lehrstellenanbieter sicher stärker als die öffentliche Verwaltung. Diskriminierung geschieht jedoch auch dort.

Die geschilderten Umstände auf dem Lehrstellenmarkt haben den Kaufmännischen Verband Schweiz dazu veranlasst, das Projekt „smart vote“ ins Leben zu rufen. Im Rahmen eines einjährigen Pilotversuches im Kanton Zürich wurde die anonyme Bewerbung für den Lehrstellenmarkt getestet. Im Zentrum stand die Frage, ob die Chancen ausländischer Jugendlicher steigen, wenn ausschliesslich objektive und kompetenzrelevante Kriterien den Selektionsentscheid beeinflussen. Im Zentrum des Versuchs stand eine eigens dafür eingerichtete Online-Bewerbungsplattform. Auf

dieser konnten sich sowohl Lehrstellensuchende wie auch Lehrstellenanbieter registrieren und anonym nach dem passenden Angebot, respektive der passenden Nachfrage suchen. Mit der Bewerbungsplattform wurde den Lehrbetrieben gleichzeitig ein neues, innovatives Instrument zur Verfügung gestellt, mit welchem Selektionsverfahren nicht nur besser strukturiert, sondern im Endergebnis auch optimiert werden können. Am Pilotprojekt des Kaufmännischen Vereins haben sich insgesamt rund 2'300 Jugendliche und 200 Lehrbetriebe beteiligt.

Die Auswertung des Projekts zeigt deutlich: Sind Bewerbungen anonym, hat die Herkunft keinen Einfluss mehr auf die Erfolgschancen. Im Zentrum stehen Kompetenzen und Motivation – und nicht Name, Herkunft oder auch Geschlecht. Anonymisierte Bewerbungen sind geeignet, allen Jugendlichen faire Chancen auf Zutritt zu Lehrbetrieben zu bieten – ihren Fähigkeiten entsprechend.

Die Bewerbungsplattform fand wegen ihrer neuen Möglichkeiten auch bei den Lehrbetrieben positive Aufnahme. Das Bewerbungsverfahren konnte rascher und objektiver abgewickelt werden. Die Vorselektion von Bewerbungsdossiers ist zudem übersichtlicher. Am Modellprojekt beteiligte Lehrbetriebe sahen in der Plattform sogar die Möglichkeit, Kosten und Arbeit zu sparen, da sie in der ersten Bewerbungsphase auf schriftliche Bewerbungen verzichten konnten. Die Bewerbungen können in wenigen Mausklicks am Computer beantwortet werden. Die Kosten für Papier, Druck und Porto fallen dahin. Der Lehrbetrieb kann zudem aktiv auf die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gehen. Viele Betriebe nutzen die Plattform daher noch heute.

Mit dem eingereichten Postulat möchte ich anregen, das anonymisierte Bewerbungsverfahren – zumindest als Modellprojekt - auch in der Schaffhauser Stadtverwaltung einzusetzen. Die Stadt Schaffhausen würde damit ein starkes Zeichen gegen Diskriminierung auf dem Lehrstellenmarkt setzen. Erfahrungen aus verschiedenen Ländern mit diesem Instrument (dazu zählen Schweden, Frankreich und Belgien) machen das Potential anonymisierter Bewerbungsverfahren deutlich. Anonymisierte Bewerbungen verhelfen dabei bei weitem nicht nur Ausländerinnen und Ausländern zu mehr Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Empirische Befunde belegen, dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren auch Diskriminierungen hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, des Familienstands oder einer Behinderung beseitigen oder zumindest reduzieren können.

Der Vorstoss ist mit der Hoffnung verbunden, dass der Stadtrat anonymisierte Bewerbungsverfahren als Chance versteht, auch Lehrbetriebe aus der Privatwirtschaft für die Problematik zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, ihr Bewerbungsverfahren kritisch zu hinterfragen. Vorstellbar ist das Einrichten einer Online-Bewerbungsplattform, an der sich neben der städtischen Verwaltung auch private Lehrstellenanbieter beteiligen.

Vor dem Hintergrund meiner Überlegungen und Erläuterungen möchte ich dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

1. Wie hoch ist der Anteil ausländischer und weiblicher Lehrlinge an der Gesamtzahl in der Stadtverwaltung beschäftigter Lehrlinge?
2. In welchen Bereichen (Lehrgänge, Ämter) sind ausländische/weibliche Lehrlinge angestellt?

3. Wie haben sich die aus den beiden vorausgegangenen Fragen gewonnen Zahlen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
4. Nach welchen Regeln, Prinzipien und Abläufen erfolgt die Lehrlingsselektion in der Stadtverwaltung?
5. Welche Massnahmen treffen die für die Lehrlingsselektion verantwortlichen Stellen, um Benachteiligungen beispielsweise bezüglich der Herkunft und des Geschlechts der Bewerbenden zu verhindern?
6. Wie steht der Stadtrat zur Einführung eines anonymen Bewerbungsverfahrens in der Stadtverwaltung?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Einführung einer Online-Bewerbungsplattform nach dem Vorbild des Pilotprojekts des KV Schweiz, an der sich auch private Lehrbetriebe beteiligen können?

Ich freue mich auf die Beantwortung dieser Fragen und möchte Sie einladen, sich im Anschluss daran ebenfalls zu Wort zu melden. Ich freue mich ebenfalls auf unterstützende Voten aus der rechten Ratsseite, die sich anlässlich der Diskussion von Traktandum 1 gegen die Diskriminierung ausgesprochen haben. “

SR Peter Neukomm

Stellungnahme

”Mit der Interpellation vom 18. Mai 2010 stellt Grosstadtrat Andi Kunz unter dem Titel „Für mehr Chancengleichheit auf dem Lehrstellenmarkt dank anonymisierten Lehrstellenbewerbungen“ 7 Fragen zur Rekrutierung von Lernenden in der Stadt Schaffhausen.

In der Stadtverwaltung findet die Lehrlingsrekrutierung in den verschiedenen Abteilungen statt. Die Anforderungen an die Lernenden sind aufgrund der grossen Vielfalt der städtischen Arbeitsplätze sehr unterschiedlich.

Jeder Jugendliche soll eine Chance haben, eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Lehre absolvieren zu können. Keiner soll wegen seiner Herkunft oder wegen seines Geschlechts benachteiligt werden.

Gemäss dem kant. Berufsinformationszentrum gibt es auch in Schaffhausen einzelne Jugendliche ausländischer Herkunft, die noch keine Lehrstelle gefunden haben, was sehr bedauerlich ist. Dass es für Lehrstellenbewerber ausländischer Herkunft auf dem Arbeitsmarkt schwieriger ist, einen attraktiven Ausbildungsplatz zu finden, ist leider nicht ganz von der Hand zu weisen. Dabei spielt auch ihre soziale Herkunft eine wesentliche Rolle. Sie entstammen häufiger bildungsfernen Schichten und bringen deshalb einen weniger gut gefüllten Bildungsrucksack mit. Um die Startchancen solcher Jugendlichen zu verbessern gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dazu gehören zum Beispiel die Frühförderung, integrative Angebote, Tagesstrukturen in der Volksschule oder die Brücken- und Integrationsangebote des Kantons (boa, Sprungbrett).

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Wie hoch ist der Anteil ausländischer und weiblicher Lehrlinge an der Gesamtzahl in der Stadtverwaltung beschäftigter Lehrlinge?

Von den 88 Lernenden haben 10 eine ausländische Nationalität, die übrigen besitzen einen Schweizer Pass. Von diesen 78 Lernenden tragen 15 einen Namen, der auf eine ausländische Herkunft schliessen lässt. Von den 88 Lernenden sind 52 weiblich, von den 10 ausländischen Lernenden sind 8 weiblich. Gewisse städtische Abteilungen haben heute Mühe, männliche Lernende zu finden.

2. In welchen Bereichen (Lehrgänge, Ämter) sind ausländische/weibliche Lehrlinge angestellt (absolute Zahlen und Anteile)?

Im letzten Lehrjahr (09/10) waren in folgenden Ämtern ausländische Lernende angestellt:

Altersheim am Kirchhofplatz

- Koch
- Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt

Altersheim Steig

- Fachangestellte/r Gesundheit
- Hauswirtschaftspraktiker/in
- Pflegeassistent/in

Altersheim Wiesli

- Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft
- Pflegeassistent/in

Künzle Heim und Huus Emmersberg

- Hauswirtschaftspraktiker/in

Stadtverwaltung (das Amt wechselt jährlich)

- Kauffrau / Kaufmann 2 Personen

Die 8 weiblichen Lernenden verteilen sich auf die vorerwähnten Abteilungen. Ausserdem sind in den folgenden Abteilungen Lernende beschäftigt, deren Nachnamen auf eine ausländische Herkunft schliessen lassen: Kinderkrippe Forsthaus, Städtischer Schülerhort, Altersheim Wiesli, Stadtverwaltung, Städtische Werke, Altersheim am Kirchhofplatz.

3. Wie haben sich die aus Frage 1 und 2 gewonnenen Zahlen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

Die Zahl der ausländischen Lernenden hat in der Stadt Schaffhausen in den letzten Jahren zugenommen. Dies hat sicherlich auch mit der Erhöhung der Anzahl der Lehrstellen und der Breite des Lehrstellenangebotes zu tun (zum Beispiel Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, Erweiterung der Pflegeberufe, Landschaftsgärtner). Es wird laufend geprüft, ob zusätzliche Angebote eingeführt werden können. Die Lehrlingsbetreuung bedarf aber generell nicht unerheblicher personeller Ressourcen, was im Widerspruch steht zu den Bemühungen der Politik, den Personalbestand auf das nötigste Minimum zu reduzieren. Im August 2001 haben 53 Lernende, davon 3 mit ausländischer Nationalität, die Lehre bei der Stadt begonnen. Im August 2009 waren es bereits 88 Lernende.

Auch das Angebot an Anlehen, zum Beispiel im Bereich Hauswirtschaft oder in der Gärtnerei, ist kontinuierlich erhöht worden. Nach diesen Anlehen haben die

Lernenden bei gegenseitigem Interesse in der Regel die Möglichkeit, eine Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszertifikat oder eidgenössischem Berufsattest in der Stadt zu absolvieren.

4. Nach welchen Regeln, Prinzipien und Abläufen erfolgt die Lehrlingsselektion in der Stadtverwaltung?

Bei der Selektion werden primär die Fähigkeiten, die Motivation und die Sozialkompetenzen der Lernenden gewichtet. Um den Interessentinnen und Interessenten die Berufe näher zu bringen, werden Informationsnachmittage durchgeführt. Bei den Bewerbungsdossiers wird im Besonderen auf die Motivation, die Schulnoten und die dem Beruf entsprechend stufengerechten Anforderungen geachtet. In den meisten Fällen können die Interessentinnen und Interessenten eine Schnupperlehre absolvieren. Dies soll beiden Parteien bei der Entscheidungsfindung helfen.

In den Bereichen der kaufmännischen Ausbildung oder bei den Fachleuten Information und Dokumentation findet über die gemeinsame Organisation lea.sh eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton statt. Bei den Kaufleuten werden in der Regel keine Schnupperlehren durchgeführt. Stattdessen werden die Jugendlichen während eines halben Tages von Personen aus der Verwaltung beim Lösen von verschiedenen Aufgaben beobachtet. Auf diese Weise können das Gruppenverhalten sowie sonstige für die Lehrstelle wichtigen Eigenschaften der Bewerberinnen und Bewerber besser erkannt werden. Bei der Rekrutierung geht es also nicht nur darum, die besten Schulabgänger zu finden, sondern diejenigen, die am besten ins berufliche Umfeld der entsprechenden Ausbildung passen.

5. Welche Massnahmen treffen die für die Lehrlingsselektion verantwortlichen Stellen, um Benachteiligungen beispielsweise bezüglich der Herkunft und des Geschlechts der Bewerbenden zu verhindern?

In der gesamten Stadtverwaltung sind Mitarbeitende verschiedener Nationalitäten beschäftigt, was als grosse Bereicherung angesehen wird. Bei der Rekrutierung der Lernenden sind weder Geschlecht noch Herkunft entscheidend. Im Zentrum steht die Person mit ihren Fähigkeiten, Neigungen, Sozialkompetenzen und ihrer Motivation. Getreu dem Legislaturziel Ziffer 7.6 „Die Stadt Schaffhausen ist eine attraktive Arbeitgeberin und wichtige Ausbilderin von beruflichem Nachwuchs“ ist die Stadt bestrebt, als Ausbilderin eine Vorbildrolle zu übernehmen und versucht auch immer wieder durch zusätzliche Angebote diesen hohen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir brauchen deshalb keine Massnahmen in der Stadt, um die Gleichstellung zu gewährleisten, weil sie bei uns bereits gelebt wird.

6. Wie steht der Stadtrat zur Einführung eines anonymen Bewerbungsverfahrens in der Stadtverwaltung?

Die schweizerische Rechtsordnung kennt kein allgemeines, für Private wie für staatliche Instanzen geltendes Gleichbehandlungsgesetz, welches insbesondere das Bewerbungsverfahren regeln würde. Aufgrund des Diskriminierungsverbots von Art. 3 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann dürfen jedoch Arbeitnehmende nicht wegen ihres Geschlechts benachteiligt werden. Staatliche Instanzen sind darüber hinaus gemäss Art. 8 Abs. 2 BV zur Gleichbehandlung verpflichtet. Dieses Gleichbehandlungsgebot gilt auch bei der Rekrutierung von Lernenden. Stellenbewerber haben also ein Recht auf Gleichbehandlung, unabhängig ihrer Herkunft.

Als Gemeinwesen kann es sich die Stadt nicht leisten, dem Gleichbehandlungsgebot nicht nachzuleben. Bei der öffentlichen Hand haben also alle Jugendlichen die gleichen Chancen, eine Lehrstelle zu erhalten. Herkunft oder Geschlecht spielen keine Rolle. Die Stadt, und im Speziellen der mit der Lehrlingsbetreuung betraute Personaldienst, lebt diesen Grundsätzen sehr getreu nach. Ich kann Ihnen versichern, dass ich diesen Grundsätzen persönlich Nachachtung verschaffe.

Der Stadtrat ist deshalb überzeugt, dass es bei der Stadt kein anonymes Bewerbungsverfahren braucht, um die Chancen Jugendlicher ausländischer Herkunft auf eine Lehrstelle zu verbessern. Hinzu kommt, dass die breite Palette der Ausbildungsangebote der Stadt auch Jugendlichen Möglichkeiten bietet, welche auf dem sonstigen Lehrstellenmarkt weniger gute Chancen haben. Gegen eine anonymisierte Lehrstellenbewerbung spricht der grosse administrative Aufwand, welcher erhebliche personelle wie finanzielle Ressourcen absorbiert. Dies wird auch in der vom Interpellanten erwähnten Studie des KV Schweiz als negativer Punkt erwähnt.

7. Wie beurteilt der Stadtrat die Einführung einer Online-Bewerbungsplattform nach dem Vorbild des Pilotprojekts des KV Schweiz, an der sich auch private Lehrbetriebe beteiligen können?

Die Einführung einer Online-Bewerbungsplattform nach dem Vorbild des KV-Pilotprojekts ist für den Stadtrat zur Zeit kein Thema, nicht zuletzt auch, weil der Kanton kein Interesse daran zeigt und es keinen Sinn machen würde, hier ohne Koordination mit der lea.sh, das heisst der gemeinsamen Ausbildungsorganisation mit dem Kanton, aktiv zu werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Nutzung dieses Instruments für die Stadt auch aus anderen Gründen keine Option darstellt:

- Mehrere Rekrutierungs- und Informationskanäle führen zu Zeitverlust und Unübersichtlichkeit, etwa weil sich die gleichen Jugendlichen auf mehreren Kanälen bewerben.
- Schüler/innen aus Schultypen mit geringen Anforderungen waren auf der erwähnten Bewerbungsplattform untervertreten. Gerade hier sind ausländische Jugendliche aber von Diskriminierung eher betroffen und wären auf den Nutzen einer solchen Plattform angewiesen, um in der Phase der Vorselektion eine faire Chance zu erhalten. Wie aus den Studien des KV Schweiz hervorgeht, wurde das anonymisierte Bewerbungsverfahren vor allem bei den Kaufleuten genutzt. Der administrative Aufwand war aber wesentlich höher als beim traditionellen Verfahren.
- Mangels besserer Grundlagen stützt sich auch die Plattform des KV Schweiz auf Schultyp und Zeugnisnoten ab und ist daher für die damit verbundenen Probleme „blind“.
- Beim Berufsinformationszentrum (BIZ) existiert eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche auf Lehrstellensuche. Dort treffen die Meldungen über offene Lehrstellen ein und die Jugendlichen werden beratend unterstützt. Die Webseite des BIZ ist ausserdem äusserst informativ, und es besteht auch die Möglichkeit, online nach Lehrstellen zu suchen.
- Im Vergleich zum anonymisierten Bewerbungsverfahren auf einer Online-Bewerbungsplattform kann bei einer herkömmlichen Bewerbung besser auf die eigenen Stärken und die Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle eingegangen werden. Bei einer Online-Bewerbungsplattform verlieren die Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit der individuellen Gestaltung.

- Auch würde das Motivationsschreiben an Bedeutung verlieren.
- Ein weiteres Problem bei der anonymisierten Bewerbung stellt die Zugänglichkeit, respektive die Verfügbarkeit von EDV-Angeboten dar. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass alle Bewerberinnen und Bewerber in allen Berufsgattungen über einen Internetanschluss und das für eine Online-Bewerbung notwendige Wissen verfügen.

Fazit:

Bei der Stadt Schaffhausen haben alle Lernenden die gleichen Chancen auf eine Lehrstelle, auch ohne anonymisiertes Bewerbungsverfahren. Der zusätzliche Aufwand finanzieller wie personeller Art für ein solches neues Instrument steht in keinem Verhältnis zur damit erzielbaren Wirkung. Ein Alleingang der Stadt ohne den Kanton, respektive die Beteiligung der lea.sh, macht keinen Sinn. Zudem bringt das Onlinebewerbungsverfahren nicht nur Vorteile. Es ist deshalb auch bei Berufsbildungsinstitutionen nicht unumstritten. Die bisherigen Bewerbungsverfahren stellen eine gute Vorbereitung auf den Einstieg in die Berufswelt dar und decken die Bedürfnisse von Lehrstelleninteressenten wie der Stadt als Ausbilderin ab.

Aus den genannten Gründen lehnt der Stadtrat die anonymisierte Rekrutierung über Onlineplattformen für Lehrstellen bei der Stadt ab. “

Der Rat wünscht keine Diskussion, das **Geschäft ist erledigt**.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 21. September 2010, um 18 Uhr, statt.

Die Ratspräsidentin beendet die Sitzung um 20:38 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt